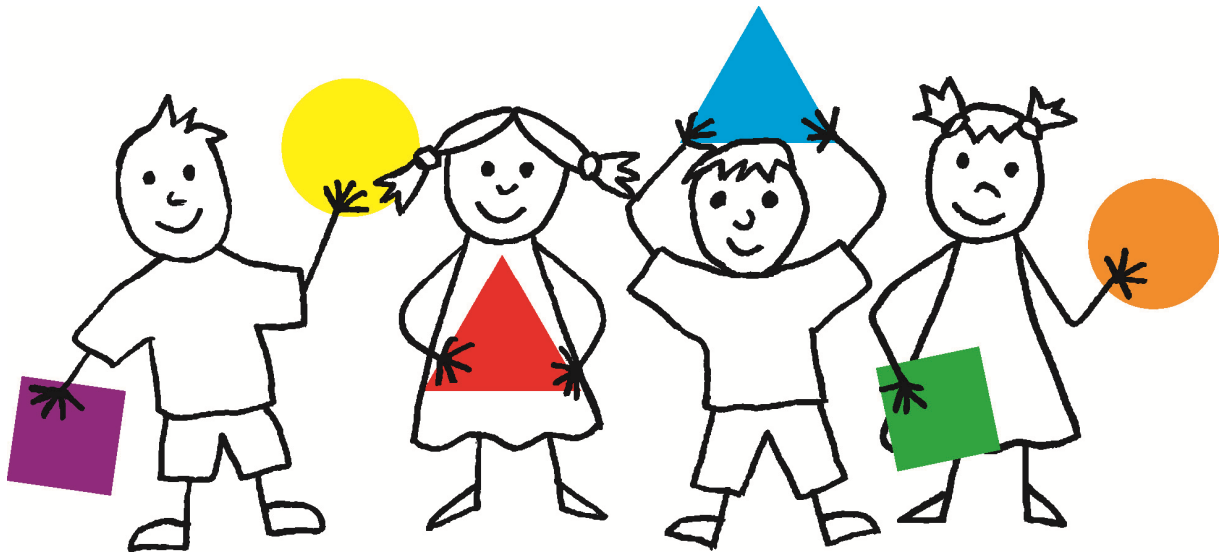


Konzeption

Kath. Kindergarten St. Ulrich



Johann-Strauß-Straße 1

76684 Östringen

Tel.: 07253/23460

kiga-st.ulrich-oestringen@t-online.de

Gliederung Konzeption

- 01. Vorwort des Trägers**
- 02. Unsere Einrichtung stellt sich vor**
- 03. Biografie der Kindergärten in Östringen**
- 04. Rechtliche Grundlagen**
- 05. Rechte der Kinder**
- 06. Was uns wichtig ist**
- 07. Unser Bild vom Kind**
- 08. Unsere Ziele**
- 09. Die Bedeutung von Bindung für die Entwicklung von Kindern**
 - 9.1. Bindung in der Krippe
 - 9.2. Wie Kinder lernen
- 10. Gestaltung von Übergängen**
 - 10.1. Übergang Familie / Krippe & Familie / Kindergarten
 - 10.2. Übergang Krippe / Kindergarten
 - 10.3. Übergang Kindergarten / Schule
- 11. Unser Bildungsprogramm (Pädagogischer Ansatz)**
 - 11.1. Grundbedürfnisse von Kindern
 - 11.2. Rolle der Erzieherin / Selbstverständnis
 - 11.3. So arbeiten Wir
 - 11.4. Begleitung der Schulanfänger
 - 11.5. Bildungsbereiche
 - 11.5.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper
 - 11.5.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne
 - 11.5.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache
 - 11.5.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

- 11.5.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl
- 11.5.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion
- 11.6. Das Raumkonzept für unsere Einrichtung
- 11.7. Tages- und Wochengestaltung
 - 11.7.1. Tagesablauf Kindergarten / Ganztagsgruppe
 - 11.7.2. Tagesablauf Krippe
- 11.8. Beobachtung und Dokumentation
 - 11.8.1. Portfolio (Umsetzung im Alltag)

12. Partizipation – Kinder entscheiden mit

- 12.1. Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern
- 12.2. Methoden der Umsetzung von Partizipation im Kindergarten
- 12.3. Grenzen der Partizipation im Kindergarten
- 12.4. §22 Grundsätze der Förderung

13. Kinder stellen besondere Herausforderungen

- 13.1. Resilienz - Kinder stark machen
- 13.2. Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- 13.3. Geschlechtsbewusstes Arbeiten (Jungen und Mädchen)
- 13.4. Interkulturelles Lernen
- 13.5. Sprachförderung
- 13.6. Kinderschutz nach §8a
 - 13.6.1. Rechtliche Grundlagen: §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 13.6.2. Formen von Kindeswohlgefährdung
 - 13.6.3. Verfahren bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

14. Unsere Netzwerkarbeit

- 14.1. Zusammenarbeit im Team
- 14.2. Erziehungspartnerschaft
- 14.3. Kooperation Kindergarten - Grundschule

14.4. Kooperation mit anderen Institutionen

14.5. Öffentlichkeitsarbeit

15. Qualitätsentwicklung und –sicherung

15.1. Fort- und Weiterbildung

15.2. Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

15.3. Überarbeitung der eigenen Konzeption

15.4. Beschwerdeverfahren für Kinder

15.5. Beschwerdemanagement

15.6. Pädagogischer Planungstag

16. Gesundheitsschutz

16.1. Umgang mit Hygiene

16.2. Krankheiten im Kindergarten

17. Impressum

1. Vorwort des Trägers

Mit der Trägerschaft dieser Tageseinrichtung nimmt unsere Pfarrgemeinde ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Wir schaffen damit einen Ort der Begegnung und der Gemeinschaft für alle Beteiligten. Die Kinder erfahren hier, dass sie von Gott angenommen und von ihm geliebt werden.

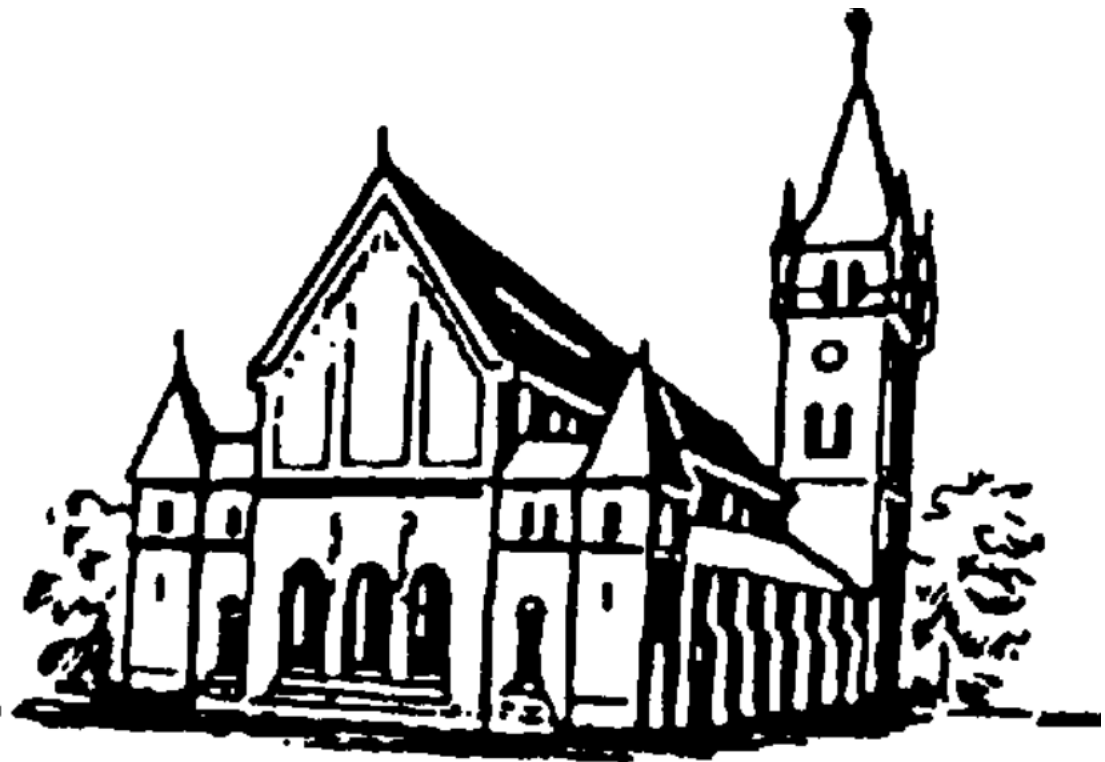
In unseren Einrichtungen entdecken die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und entwickeln diese weiter.

Die Umsetzung des Auftrages von Erziehung, Bildung und Betreuung wird durch qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal gewährleistet.

Zum Wohle der uns anvertrauten Kinder wünschen wir uns ein gutes Mit- und Füreinander.

Ihr Pfarrer

T. Glatzel



2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

- **Träger der Einrichtung**

Kath. Kirchengemeinde Östringen
Am Kirchberg 6
76684 Östringen

Tel.: 07253 / 21431

Fax: 07253 - 2 64 29

E-Mail: pfarramt@kath-oestringen.de

- **Umfeld, Gebäude, Räume, Außenanlage**

Wir sind ein katholischer Kindergarten in der Stadt Östringen. Unsere Einrichtung befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich, in der Nähe des Schulzentrums Östringen und eines Neubaugebietes.



Die Wiesen und Felder sind in wenigen Gehminuten zu erreichen. Eingebettet in ein großes Außengelände, liegt das helle und freundliche Kindergartengebäude, das 1992 eröffnet wurde. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurde der Kindergarten angebaut und vergrößerte sich auf sechs Gruppen.

Der Kindergarten verfügt nun über vier Kind- und Altersgerechte Gruppenräume mit einer zweiten Ebene für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, einen Schlafräum & einen Ruheraum/Snoozleraum für die zwei Ganztagsgruppen, zwei Kind- und Altersgerechte Gruppenräume für den Krippenbereich mit angegliedertem Schlafräum und Waschräum, einen Essbereich und großem Flur, einen Turnraum, einen Flur mit vielen Spielbereichen, eine Mensa, zwei Außenbereiche, eine Küche, ein Personalzimmer, ein Pausenraum, ein Kreativraum, ein Büro und einen Materialraum. Im Altbau verfügt jedes Gruppenzimmer über einen eigenen Sanitärbereich, welcher kindgerecht und farbenfroh gestaltet ist. Zusätzlich stehen ein Raum für Putzmittel, ein Wickelbereich und mehrere Erwachsenentoilette zur Verfügung.

Alle Gruppenräume sind durch ihre große Fensterfront hell und freundlich, und haben jeweils einen direkten Ausgang in den kleinen, sowie beim Neubau, in den großen Hof. In jeder Gruppe befinden sich eine Puppenecke, eine Bauecke, ein Kreativbereich und eine Lesecke.

Der kleine Hof verfügt über zwei Sandkästen, eine Doppelschaukel und ein Spielturm, außerdem Sandspielzeug und mehrere Fahrzeuge. Im Flurbereich sind verschiedene Spiel- und Infoecken eingerichtet.

Der große Turnraum verfügt über eine Kletterwand und mehrere Schaumstoffbauklötze, sowie geeignetes Material zur Bewegungsförderung. In Kleingruppen darf der Turnraum von den Kindern alleine genutzt werden, des Weiteren findet das gruppeninterne Turnen dort statt und der Raum wird für Festlichkeiten genutzt! Außerdem findet jeden Freitag ein gemeinsamer Singkreis, mit allen Gruppen statt.

Der große Hof (der 2018 neugestaltet wurde) ist soweit wie möglich in seiner natürlichen Form erhalten. Spielgeräte und ausgesuchte Spielmaterialien geben den Kindern die Möglichkeit ihre unterschiedlichen Bedürfnisse nach Bewegung auszuprobieren und auszuleben.

Rückzugsmöglichkeiten und ruhiges Spiel sind genauso möglich wie Toben oder Fußballspielen auf der großen, un bebauten Wiese.

• **Angebotsformen und Essenversorgung**

Wir sind sechs Gruppen:

- 2 Krippengruppe (10 Kinder von einem bis drei Jahre)
- 3 VÖ - Gruppen (je 22 Kinder von drei bis sechs Jahre)
- 1 GT – Gruppen (20 Kinder von drei bis sechs Jahre)

Für die Krippenkinder, startet um 7:30 Uhr im Krippenbereich und für die Kindergartenkinder ab 8:00 Uhr das freie Frühstück in den Gruppen.

Die Kinder, welche noch nicht gefrühstückt haben, können bis 9:00 Uhr ihr mitgebrachtes Essen verspeisen.

Das Mittagessen findet für die Gruppen wie folgt statt:

11:00 – 11:30 Uhr: Lila und Orange Gruppe im Essbereich der Krippe
(nur warmes Essen)

11:30 – 12:00 Uhr: Blaue und Grüne Gruppe in der Mensa

12:15 – 12:45 Uhr: Gelbe und Rote Gruppe in der Mensa

In dieser Zeit können die Kindergarten Kinder ein warmes Mittagessen erhalten oder sie bringen ein Vesper von zuhause mit.

In jeder Gruppe gibt es eine Trinkoase, hier wird Wasser angeboten.

Für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ist eine Küchenfrau angestellt.

- **Personalschlüssel**

Unser Personalschlüssel orientiert sich an den Vorgaben des KVJS.

Zurzeit besteht unser Team aus neun Voll- und zwölf Teilzeitkräften und einer PIA – Auszubildenden.

- **Öffnungszeiten**

Krippengruppe (VÖ) 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

Kindergartengruppe (VÖ) 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

Kindergartengruppe (GT) 7:30 Uhr – 16:30 Uhr

- **Schließtage**

Wir haben 32 Schließtage im Kindergartenjahr, welche alle innerhalb der Schulferien liegen. Im Rahmen der Schließtage findet zweimal jährlich für alle Fachkräfte ein pädagogischer Planungstag statt, an diesen Tagen bleibt der Kindergarten für die Kinder geschlossen.

Die Schließtage werden im Vorfeld mit dem Elternbeirat (wird am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr gewählt), der MAV und dem Träger abgestimmt.

3. Biografie der Kindergärten in Östringen

Zu Beginn der Gründungsgeschichte der Östringer Kindergärten wurden die Kinder überwiegend von Ordensschwestern und Kindergartenhelferinnen betreut. Im Laufe der Jahre erweiterte sich der Auftrag von der reinen Betreuung, hin zu Bildung und Erziehung. Parallel dazu entwickelte sich auch das Berufsfeld von der Betreuerin zur qualifizierten Fachkraft.

Historie:

1885	Gründung des St. Cäcilia Kindergartens als Kinderbewahr-Anstalt
1912	Einweihung des Vincentiushauses (St.Cäcilia)
1959 / 1960	Neubau für vier weitere Gruppen
1983 / 1984	Umbau / Sanierung des Neubaus
1989	Gründung des Kindergartens St. Ulrich in der Hauptstraße
1992	Bezug des Neubaus in der Johann-Strauß-Straße 1
1993	Eröffnung des Kindergartens St. Elisabeth in der Hauptstraße
2000	Umbau des Vincentiushauses (St. Cäcilia)
2005	An- und Umbau (St. Elisabeth)
2017	Anbau Kindergarten St. Ulrich
2019	Gründung des Kindergartens Johannes Bosco in der Waldstraße



4. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb einer Kindertageseinrichtung wird maßgeblich von folgendem geregelt:

- Grundgesetz
- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Kindergartengesetz (KGaG)
- Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Kinderförderungsgesetz (KICK)
- Landesgesetz von Baden-Württemberg

Aufführung der für die Kindertagesstätte ausschlaggebenden Gesetze des Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht. Leistungsverpflichtungen, die durch dieses Buch begründet werden, richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- (3) Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- (1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § [78a](#) genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § [78b](#) bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplanes (§ [36](#)) geboten ist.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und,

sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § [8a](#) erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

diese Leistung für seine Entwicklung zu einer

1. eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
geboten ist oder

2. die Erziehungsberechtigten

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit
suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder
Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht, eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht
3. besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Sozialhilfe an der Beratung zu beteiligen, mit denen die Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 75 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach dieser Vorschrift bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit Vereinbarungen nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches auszugestalten.

(7) Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 69 Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch Landesrecht bestimmt.

(2) *(weggefallen)*

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Buch errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt, jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt.

(4) Mehrere örtliche Träger und mehrere überörtliche Träger können, auch wenn sie verschiedenen Ländern angehören, zur Durchführung einzelner Aufgaben gemeinsame Einrichtungen und Dienste errichten.

§ 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie
3. einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

5. Rechte der Kinder

Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht, so zu sein wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen und so sein wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast das Recht auf den heutigen Tag;

Jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.

Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.

-Janusz Korczak-

Die Kinder haben von Geburt an Rechte und daraus entstehende Pflichten. Für die Arbeit mit den Kindern im Kindergarten richten wir uns nach den Grundrechten der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Das Recht auf [Gleichbehandlung](#) und Schutz vor [Diskriminierung](#) unabhängig von [Religion](#), Herkunft und [Geschlecht](#);
2. Das Recht auf einen Namen und eine [Staatszugehörigkeit](#);
3. Das Recht auf [Gesundheit](#);
4. Das Recht auf [Bildung](#) und [Ausbildung](#);
5. Das Recht auf [Freizeit](#), [Spiel](#) und [Erholung](#);
6. Das Recht, sich zu [informieren](#), sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu [versammeln](#);
7. Das Recht auf eine [Privatsphäre](#) und eine [gewaltfreie Erziehung](#) im Sinne der [Gleichberechtigung](#) und des [Friedens](#);
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in [Katastrophen](#) und Notlagen und auf Schutz vor [Grausamkeit](#), [Vernachlässigung](#), [Ausnutzung](#) und [Verfolgung](#);
9. Das Recht auf eine [Familie](#), elterliche [Fürsorge](#) und ein sicheres Zuhause;
10. Das Recht auf Betreuung bei [Behinderung](#).

Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Rechte wahrzunehmen und dadurch in ihrer Selbstständigkeit zu wachsen. In unserer Einrichtung haben die Kinder neben den Grundrechten zusätzlich folgende Rechte.

- Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit angesehen und hat das Recht in Ruhe gelassen zu werden und kann sich zurückziehen. Die Abgrenzung gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern wird ermöglicht und die Kinder erleben aktive und positive Zuwendung. Die Einrichtung orientiert sich an der Lebenslage der Kinder und ihre Körpergrenzen werden geachtet. Die Kinder dürfen ihre Gefühle zeigen, werden darin ernst genommen und bekommen Hilfe, mit ihren Gefühlen umzugehen. Jedes Kind wird, wenn nötig gewickelt, wobei das Kind Achtsamkeit, Zuwendung und Körperbewusstsein erfährt.

- Jedes Kind hat das Recht auf mindestens eine feste, engagierte Bezugsperson in der Gruppe und einen guten Kontakt zu den anderen Kindern. Außerdem haben Sie das Recht auf Solidarität in der Gruppe.
- Jedes Kind hat das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess mit eigenem Tempo und erfährt Hilfe bei der Verarbeitung des Erlebten.
- Jedes Kind hat das Recht auf klare Regeln und zuverlässige Absprachen, um sichere Beziehungen zu Erwachsenen aufzubauen und zu pflegen. Dadurch erleben die Kinder eine partnerschaftliche Beziehung und lernen Auseinandersetzung mit Erwachsenen und anderen Kindern zu bewältigen. Die Kinder lernen, dass jeder Mensch einen eigenen Willen hat, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren und Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gefahrenarme, anregungsreiche Umgebung innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Die Räumlichkeiten sind überschaubar und nach kindlichen Bedürfnissen geordnet und die Kinder dürfen ihre Umgebung mitgestalten. Die Kinder haben das Recht auf vielfältige Erfahrungen, Fantasie und eigene Welten.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine entspannte und kommunikative Essenssituation bei der die gesunde Ernährung im Vordergrund steht. Bei den angebotenen Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbst ob und wie viel sie essen möchte. Durch unsere Trinkoase haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit etwas zu trinken.
- Jedes Kind hat das Recht seinen Bewegungsdrang auszuleben und die Motorik dadurch zu schulen. Die Kinder dürfen forschen und experimentieren, auch außerhalb von gezielten Angeboten. Jedes Kind lernt seine Sinne einzusetzen, wahrzunehmen und sich darüber auszutauschen.

Genauer zur Umsetzung in unserer Einrichtung erfahren Sie in Punkt 13. Partizipation.

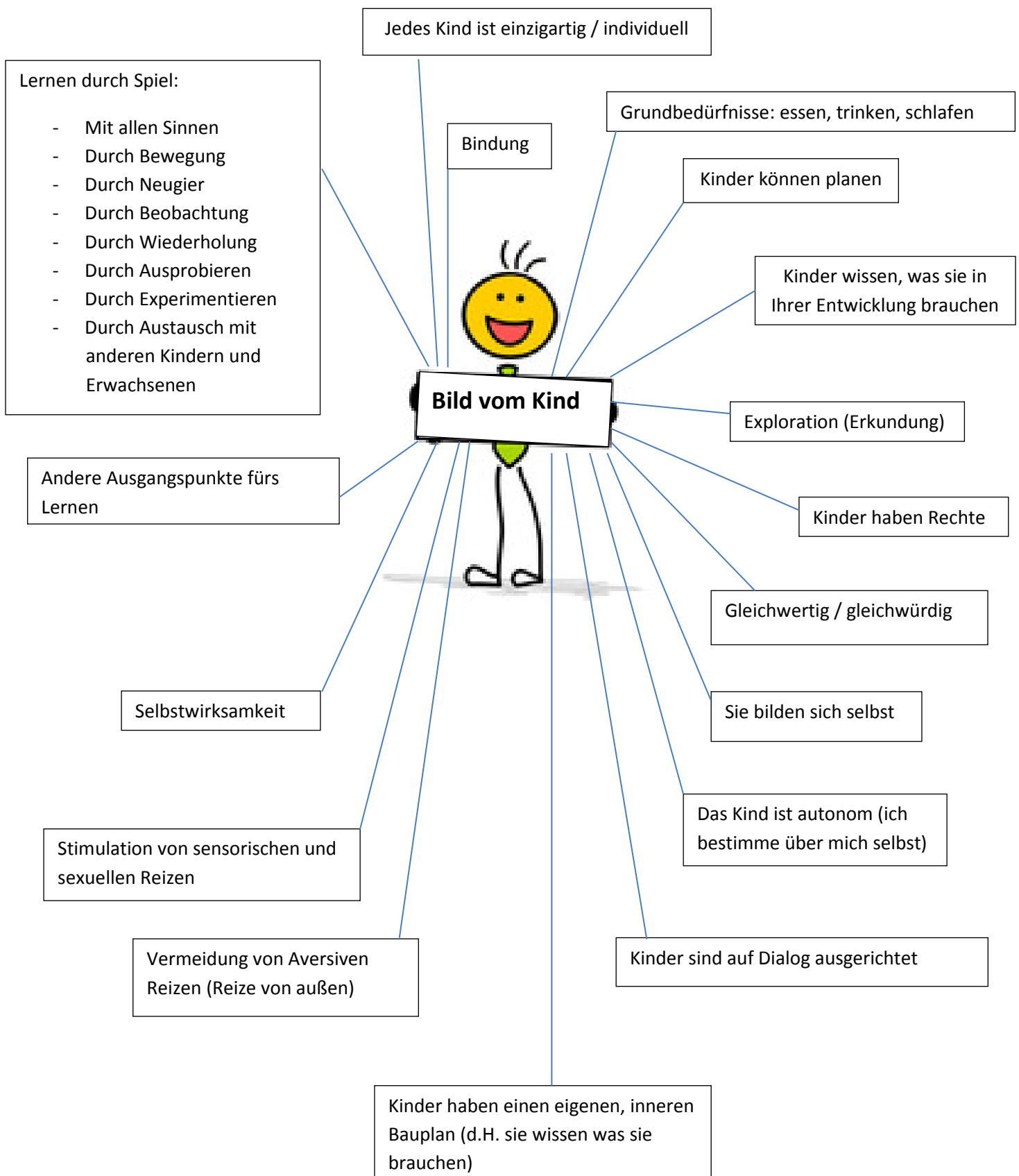
6. Was uns wichtig ist:

- Wir reden miteinander und hören einander zu
- Wir führen die Kinder zur Eigenständigkeit heran
- Wir helfen den Kindern selbstbewusst zu sein
- Wir wollen Spaß und Wohlfühlmomente
- Wir achten darauf, dass die Kinder Zeit haben zum freien Spiel
- Wir nehmen die Gefühle anderer ernst
- Wir schaffen Freiräume
- Wir lösen Streit mit Worten
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht
- Wir sind höflich
- Wir sind ehrlich
- Wir helfen uns gegenseitig
- Wir experimentieren, probieren Dinge aus und erleben Naturphänomene
- Wir trauen uns gegenseitig etwas zu
- Wir knüpfen Freundschaften
- Wir helfen mit, dass jeder seinen Platz in der Gruppe findet
- Wir sammeln Erfahrungen
- Wir bewegen uns, am liebsten an der frischen Luft
- Wir begegnen uns freundlich (Erzieher, Eltern und Kinder)
- Wir achten auf Sauberkeit und Hygiene
- Wir singen jede Woche
- Wir achten die Grenzen anderer
- Wir leben Gemeinschaft
- Wir achten auf gesundes Essen

- Wir bereiten die Kinder auf die Schule vor
- Wir sind offen für Neues
- Wir wollen ein gewaltfreies Miteinander
- Wir achten andere Nationalitäten und Religionen

Im Mittelpunkt unseres täglichen Miteinanders steht der respektvolle und wertschätzende Umgang mit Mensch, Tier, Natur und Umwelt.

7. Unser Bild vom Kind



8. Unsere Ziele

- Jedes Kind baut eine sichere Bindungsbeziehung auf.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und schaffen Voraussetzungen, dass sie in Ihrem Denken, Fühlen und Handeln größtmögliche Unterstützung erfahren.
- Wir gestalten den Tagesablauf so, dass genügend Zeit zur Verfügung steht, damit jedes Kind seinen Lern- und Spielthemen nachgehen und mit anderen Kindern und Erwachsenen interagieren kann.
- Wir fördern alle Entwicklungsbereiche und achten auf die individuelle Ausprägung der Entwicklungsaufgaben der Kinder.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben den Kindern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang auf der Grundlage der Gleichberechtigung vor.
- Wir fordern die Neugierde der Kinder heraus und schaffen Raum zum kindlichen Lernen, durch unterschiedliche methodische Ansätze.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, auf Eltern und Kolleginnen zuzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und zu pflegen.
- In der Erziehung, Betreuung und Bildung der uns anvertrauten Kinder, gehen wir von der Einmaligkeit des Menschen aus und setzen an deren Ressourcen an, ohne die Schwächen zu übersehen.

9. Die Bedeutung von Bindung für die Entwicklung von Kindern

Bindung wird als anhaltende emotionale Beziehung zu mindestens einer Person definiert. Das Kind sucht Körperkontakt, Schutz und Geborgenheit, vor allem in Situationen, in denen es sich unsicher, unbehaglich oder überfordert fühlt. Eine positive Bindung zwischen Erzieherinnen und Kindern bildet die Basis für eine offene und vertrauensvolle Lernatmosphäre und positive Entwicklung. Kinder die sich angenommen und akzeptiert fühlen, sind offen und neugierig für neue Erfahrungen. Die Art und Weise der frühkindlichen Bindung wirkt sich auch nachhaltig auf das Verhalten im Erwachsenenalter aus.

In der Psychologie spricht man in diesem Zusammenhang von der Bindungstheorie, welche von dem englischen Kinderpsychiater und Psychoanalytiker John Bowlby und Mary Ainsworth in den 60er Jahren begründete ist.

Die Untersuchungen ergaben, dass das Bindungsbedürfnis bei Menschen tief verankert ist.

9.1. Bindung in der Krippe

>>Ohne Bindung, keine Bildung<<

Eine sichere Bindungsbeziehung ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Kindes und für ein lebenslanges Lernen. Ein Kind im Alter von ca. vier Monaten lässt sich meistens noch von jedem Erwachsenen, ob sie bekannt oder unbekannt sind, beruhigen. Ganz anders wird dies allerdings bei einem Kind im Alter von ca. acht Monaten sein. In der Regel wird es fremde Personen in dieser Phase ablehnen und sich von diesen nicht trösten lassen. In dieser Zeit können nur die Mutter oder der Vater, also Menschen, die zu dem Kind eine tragfähige, feste Bindung entwickelt haben, das Kind beruhigen. Wenn das Kind älter wird, vergrößert sich in der Regel der Kreis der Personen, zu denen es (Bindungs-) Beziehungen herstellt.

Mit Beginn des Krippen Alltages baut das Kind einen größeren sozialen Raum auf, in dem es sich zukünftig bewegen wird. Es benötigt eine beständige, sichere Person, zu der es eine stabile und tragfähige Bindung (Beziehung) aufbauen kann. So kann das Kind sicher und entspannt seine Umwelt erkunden und seiner Entwicklung nachgehen. Diese Bindungs-Personen werden in der Gruppe die Erzieher/innen sein, zu der es eine Bindung aufbaut.

Deshalb ist die wichtigste Zeit für jedes kleine Kind die Eingewöhnungsphase, in der dieser Bezugsaufbau geschieht. Diese ist entscheidend, für das Wohlfühlen des Kindes in seiner neuen Umgebung.

Ziel von uns ist es, Ihrem Kind und Ihrer Familie einen Rahmen zu bieten, in dem es dieses Gefühl von Bindung, Vertrauen und Sicherheit erlebt.

„Der Erwachsene achtet auf Taten, das Kind auf Liebe.“ (Indisches Sprichwort)

9.2. Wie Kinder lernen

Für die meisten Menschen stellt die Kindheit die intensivste Lernphase im Leben dar.

Jedes Kind steht vor der Herausforderung, die hohe Komplexität der Welt in einer vergleichsweise kurzen Zeit erfolgreich bewältigen zu müssen.

Das Lernverhalten der Kinder lässt sich in mehrere Bereiche unterteilen:

- Kinder lernen spielerisch

Am meisten lernen die Kinder spielerisch, in ungeplanten Situationen – im sogenannten Freispiel. Die Kinder benötigen hierfür Freiräume um ungezwungen lernen zu können.

- Kinder lernen aktiv durch „Be-greifen“

Kinder brauchen sinnliche Erfahrungen, um zu lernen. Sie müssen Dinge in die Hand nehmen, anfassen, greifen und so viel Sinne wie möglich einsetzen.

Je mehr sie ihren Körper aktiv einsetzen, umso besser ist ihr Lernerfolg. Das Lernen findet ganzheitlich statt, d.h. sie sind mit Seele, Geist und Körper am Lernprozess beteiligt.

- Kinder lernen entdeckend

Kinder lernen in einer Welt, die für sie voller Wunder steckt. Dies erweckt ihr Interesse, Ihre Neugier, ihr Staunen – es entstehen Fragen. Die Kinder entdecken, beobachten und experimentieren. Die Kinder versuchen sich die Welt zu erklären.

- Kinder lernen durch Kommunikation

Kinder benötigen Menschen, denen sie ihre Erfahrungen und Erfolge mitteilen können. Sie brauchen ein soziales Umfeld, indem Fragen gestellt und Antworten gegeben werden.

- Kinder lernen ohne Vorurteile

Kinder gehen sehr offen auf Menschen zu, unabhängig von Hautfarbe, Haarfarbe oder sonstigen Besonderheiten. Sie haben keine vorgefertigten Meinungen.

- Kinder lernen nach individuellem Interesse

Das Interesse der Kinder lässt sich nicht genau vorhersagen und kann sehr schnell wechseln. Die Beschäftigungszeit mit einer bestimmten Sache, hängt vom momentanen Interesse des Kindes ab.

- Kinder lernen durch Vorbild

Sei es durch die Erwachsenen, der Familie oder im Kindergarten.

10. Gestaltung von Übergängen

Der Eintritt in die Krippe oder den Kindergarten ist für viele Eltern und Kinder das erste Mal, dass sich das Kind von der Familie löst und eigene Wege in einer neuen Umgebung geht.

Um diesen ersten wichtigen Schritt für alle Beteiligten positiv zu gestalten, bereiten wir diesen gemeinsam mit den Eltern vor. Der Übergang in eine fremde Betreuung stellt für das kleine Kind eine große Herausforderung und Aufgabe dar:

- Es muss sich für eine längere Zeit von seinen Eltern trennen.
- Es muss sich in einer fremden Umgebung orientieren und Beziehungen zu fremden Personen aufbauen.
- Die anderen Kinder sind interessant aber zunächst unübersichtlich, laut und unruhig.
- Der neue Tagesrhythmus und die Abläufe in der Gruppe sind ungewohnt.
-

Auch für die Eltern ist der Eintritt in die Krippe mit besonderen, oft auch mit unguuten, unsicheren Gefühlen verbunden. Einerseits sind sie froh, einen Platz in einer Krippe zu haben. Sie sehen die Chancen, die dies für das Kind bedeutet und freuen sich über die Perspektive, die sich für sie daraus ergibt. Andererseits kann es ihnen am Anfang schwerfallen, ihr Kind in die Hände zunächst fremder Menschen zu geben. Dies kann mit Unsicherheit oder Angst verbunden und als Verlust erlebt werden. Außerdem bestehen mitunter Zweifel, ob es richtig ist, ein kleines Kind schon regelmäßig außerhalb der Familie betreuen zu lassen.

Eine liebevolle, behutsame Eingewöhnungszeit ist uns deshalb sehr wichtig und soll den Kindern helfen, um mit all den neuen Eindrücken und Erfahrungen zurechtzukommen. Die Eingewöhnung findet individuell, je nach Bedürfnis des Kindes, statt. In dieser Zeit gewöhnt sich das Kind langsam an die neue Umgebung und an die neue Bindungsperson, die Erzieher/in. Durch die Eingewöhnung entsteht eine sichere Bindung zwischen Kind und Bezugserzieher/in.

10.1. Übergang Familie / Krippe & Familie / Kindergarten

In unserer Einrichtung arbeiten wir anlehnend an das Berliner Eingewöhnungskonzept, welches in drei Phasen unterteilt ist.

1. Die Grundphase

In den ersten 3 - 4 Tagen besucht das Kind mit seiner Bezugsperson für 1 - 2 Stunden die Krippe. In dieser Zeit lernt das Kind die Erzieher/innen, den Raum, die anderen Kinder, neues Spielmaterial usw. kennen. Ein/e Erzieher/in versucht in dieser Zeit Kontakt und Nähe zu dem neuen Kind aufzubauen. Zeigt das Kind an seiner neuen Umgebung Interesse und kommt auf die neue Bezugsperson, die Erzieher/in, zu, beginnt die neue Phase.

2. Der Erster Trennungsversuch

In dieser Phase darf die vertraute Bezugsperson sich von dem Kind verabschieden. Auch wenn die erste Trennung nur kurzweilig ist, ist eine kurze immerwährende Verabschiedung sehr wichtig. So schafft das Kind von Anfang an Vertrauen daran, dass die Bezugsperson wieder kommt.

Die vertraute Bezugsperson geht während dieser Zeit in den Elternbereich des Hauses. Die Zeit alleine in der Gruppe wird langsam gesteigert. Das Kindeswohl steht bei der Steigerung der Anwesenheitszeit im Vordergrund! Lässt sich das Kind bei der ersten Trennung von der Erzieherin nicht beruhigen, fängt die Eingewöhnung von vorne an.

3. Die Stabilisierungsphase

Die Abwesenheitszeit der vertrauten Bezugsperson wird weiter in täglicher Absprache gesteigert. Auf diese Weise wird dem Kind genügend Zeit gegeben, um sich in der neuen Umgebung wohl zu fühlen. Den Erzieher/innen bleibt die notwendige Zeit, auf das neue Kind genügend und individuell einzugehen und es mit der Gruppe und den Kindern vertraut zu machen.

Dieses Vertrauen ist notwendig, um den Grundstock für eine gesunde Entwicklung des Kindes in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

Die Eingewöhnungszeit ist individuell und kann bis zu vier - sechs Wochen dauern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Eltern oder auch eine andere Bezugsperson, sich genügend Zeit für das Kind nehmen kann.

10.2. Übergang Krippe / Kindergarten

Die Kinder wechseln nach Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindergarten. Um diesen Übergang positiv zu gestalten, dürfen die Kinder vor ihrem 3. Geburtstag die Kindergartengruppe besuchen. Dies gestaltet sich ähnlich wie die Krippeneingewöhnung. Die ersten Tage begleitet eine Bezugserzieherin das Kind in die neue Gruppe. Die neue Gruppenerzieherin versucht sich dem Kind zu nähern um einen Kontakt aufzubauen. Nach ein paar Tagen darf das Kind in die Kindergartengruppe, ohne die bisherige Bezugserzieher/in, gehen. Fühlt sich das Kind wohl und es lässt sich von der neuen Bezugserzieherin trösten, wird die Zeit nach und nach gesteigert. So kann das Kind sich langsam an den neuen Tagesablauf, die neuen Kindern, ... usw. gewöhnen. Beim Umzug wird ein Koffer gepackt, in den alle wichtigen Dinge kommen. Wie z.B. Portfolio Ordner, Matschkleidung etc.

10.3. Übergang Kindergarten / Schule

Die Kooperation für das gesamte letzte Kindergartenjahr übernimmt eine Grundschullehrerin und zwei Erzieher/innen der Einrichtung und bereitet die Kinder auf einen sichereren Übergang in die Schule vor. Damit dies gelingen kann, beginnt die Kooperationsarbeit frühzeitig.

(s. 15.3. Kooperation Kindergarten – Schule)

11. Unser Bildungsprogramm

11.1. Grundbedürfnisse von Kindern

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Abraham Maslow (ein Vertreter der humanistischen Psychologie) hat zur Veranschaulichung der menschlichen Grundbedürfnisse in unserem Kulturkreis eine so genannte Bedürfnispyramide entworfen.

Pyramide der menschlichen Grundbedürfnisse:



Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere. Denn: Im Vergleich zu Tieren ist der Mensch, wenn er auf die Welt kommt, sozusagen eine physiologische Frühgeburt. Das bedeutet, er ist bei der Geburt noch völlig hilflos und auf die Vollversorgung durch andere zur Befriedigung seiner Grundbedürfnisse angewiesen. Um aus dieser Hilflosigkeit heraustreten zu können und mit zunehmendem Alter selbstständiger und kompetenter die eigene Bedürfnisbefriedigung übernehmen zu können, braucht der Mensch fortlaufende und an das jeweilige Alter angepasste Anregung, Förderung und Anforderung.

Physiologische Bedürfnisse:

Menschen haben das Bedürfnis nach einem regelmäßigen Schlaf-Wach-Rhythmus, nach Nahrung und Trinken, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge und Körperkontakt. Kinder brauchen zur Befriedigung ihrer physiologischen Bedürfnisse im Säuglingsalter Bezugspersonen, die ihnen in regelmäßigen Zeitabständen Ruhe und Schlaf ermöglichen, die ihnen altersgemäße Ernährung zuführen, die ihre Körperpflege übernehmen, ihre Gesundheitsfürsorge sicherstellen, die den Körperkontakt mit ihnen aufnehmen. Ältere Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihnen altersgemäße Nahrung zugänglich machen, sie

in der Körperpflege und in der Gesundheitsfürsorge unterstützen und anleiten und körperliche Nähe und Kontakt mit Respekt gegenüber den Grenzen der Kinder initiieren und zulassen.

Sicherheitsbedürfnis:

Menschen haben ein Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren und Krankheiten. Kinder brauchen Bezugspersonen, die sie durch Aufsicht vor Gefahren beschützen, sie mit zunehmendem Alter auf Gefahren aufmerksam machen und ihnen Maßnahmen zum Schutz vermitteln. Sie brauchen Bezugspersonen, die sie durch Gesundheitsförderung (z. B. durch medizinische Versorgung) bzw. Anleitung in der selbstständigen Gesundheitsförderung und durch witterungsangemessene Kleidung vor Erkrankungen bewahren, also ihre körperliche und seelische Unversehrtheit sicherstellen.

Zugehörigkeits- und Liebesbedürfnis:

Menschen haben ein Bedürfnis nach Mitgliedschaft in einer sozialen Gemeinschaft und nach emotionaler Nähe und Verbundenheit. Kinder brauchen verlässliche und konstante Bezugspersonen, einführendes Verständnis, Zuwendung und mit zunehmendem Alter eine Unterstützung bei der Initiierung und Aufrechterhaltung von sozialen und emotionalen Bindungen sowie eine Förderung in der Entwicklung sozialer Fertigkeiten und emotionaler Kompetenzen.

Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis:

Menschen haben das Bedürfnis, sich in der sozialen Gemeinschaft zu verorten und Anerkennung und Bestätigung zu erfahren. Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihre Individualität und Eigenständigkeit positiv spiegeln und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglichen, die ihr Selbstbewusstsein stärken und sie altersgemäß zu weiteren Leistungen durch Spiel und Anregung herausfordern.

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung:

Menschen haben ein Bedürfnis, ihre Persönlichkeit entsprechend ihrer Fähigkeiten und Talente zu entfalten. Kinder brauchen Bezugspersonen, die ihnen Zugang zu unterschiedlichen Erfahrungsräumen eröffnen, sie in ihrem Autonomiebestreben unterstützen, ihre Problemlösefähigkeit fordern und sie bei der Verfolgung individueller Lebensziele begleiten.

Werden die Grundbedürfnisse von Kindern befriedigt, so sind die optimalen Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung gegeben.

Quelle: www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindliche-entwicklung/grundbeduerfnisse-von-kindern.html

11.2. Rolle der Erzieherin / Selbstverständnis:

Die Erzieherin schafft eine liebevolle, ruhige Umgebung, kümmert sich um ihre Gruppe und alle anderen Kinder der Einrichtung. Durch eine interessante, lernende Umgebung werden die Phantasie und das Interesse der Kinder geweckt.

Unser Ziel ist es, mit den Kindern eine schöne und erlebnisreiche Zeit zu verbringen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern und ein Stück ihres Weges gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Neben den Eltern sind wir wichtige Bezugspersonen für die Kinder. Wir nehmen die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der Kinder ernst und machen sie zum Ausgangspunkt unserer täglichen Arbeit. Dabei wollen wir nicht Unterhalterin oder Animateurin sein, sondern wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiterin des Kindes. Wir sind aber auch Spielpartner und Vorbild für die Kinder. Wir bringen Spielprozesse in Gang, ziehen uns jedoch aus dem Spielgeschehen immer wieder zurück, damit die Kinder ungestört weiterspielen können.

Unsere Aufgabe ist es, zu den Kindern eine zuverlässige Beziehung aufzubauen, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, die es dem Kind ermöglicht, sich verstanden und aufgehoben zu fühlen. Im Umgang mit den Kindern, aber auch durch unser Verhalten im Umgang mit Kolleginnen und Eltern haben wir eine wichtige Vorbildfunktion. Wir zeigen Verhaltensweisen auf, an denen sich die Kinder orientieren können. Wir wollen Wissen weitergeben und die natürliche Neugierde der Kinder unterstützen. Wir bieten die Rahmenbedingungen, die die Kinder brauchen, um die Welt zu begreifen und zu erobern.

Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team ist ein Vertrauensverhältnis und ein offenes Miteinander. Wir treten mit den Eltern in den Dialog und tauschen uns über die alltäglichen Erlebnisse der Kinder aus. In regelmäßigen Elterngesprächen, um die Zeit des Geburtstages, informieren wir die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes aus. Alle Informationen, die wir von den Eltern erhalten, werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht. Sollte aber ein Gespräch auch aus anderen Gründen gewünscht werden, wird dies natürlich gemacht.

Neben den zahlreichen Rollen im Alltag mit den Kindern sind wir aber auch Kollegin, Ansprechpartnerin für die Eltern und Anleiterin für Praktikanten. Im Team planen wir miteinander die pädagogische Arbeit und unterstützen uns gegenseitig. In der Rolle als Anleiterin für Praktikanten sehen wir die Möglichkeit, jungen Menschen auf ihrem Weg zur Berufswahl oder in ihrer Ausbildung mit unserer beruflichen Erfahrung zu unterstützen.

Die Leitung ermöglicht einen respektvollen Umgang miteinander. Ist Bindeglied zwischen Eltern – Erzieher – Träger! Trägt die letzte Verantwortung in der Einrichtung. Bereitet Teams,

pädagogische Plantage etc. vor. Jede Erzieherin soll seine eigene Persönlichkeit mitbringen. Wir möchten von der Unterschiedlichkeit jedes einzelnen profitieren. Von einem offenen und ehrlichen Umgang können alle nur profitieren.

11.3. So arbeiten Wir

*„Es gibt nichts Ungerechteres,
als die Gleichbehandlung von Ungleichem“
Paul F. Brandwein*

Bei unserer täglichen Arbeit, orientieren Wir uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Dabei ist es uns wichtig, auf die Ausgangssituation des Kindes zu achten. Die Erzieherinnen geben dabei Impulse und Hilfen, damit die Kinder in fröhlicher Atmosphäre ihre Umwelt entdecken können, Möglichkeiten für ihre Phantasie und Kreativität finden, Spaß haben an der Gemeinschaft und in ihr das religiöse Leben erfahren können, in ihrem Selbständigkeitsstreben unterstützt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich zu allererst an der Situation und den Bedürfnissen der uns anvertrauen Kinder aus. Dabei ist es uns wichtig, in einem geborgenen, familiären Umfeld wertvolle Anregungen für die Entwicklung und Selbstentfaltung der Kinder zu geben. Wir wollen die Kinder für die Besonderheiten unserer Welt neugierig machen. Die Kinder haben Raum und Zeit zum Experimentieren und können Naturphänomene erleben.

Wir starten jeden Kindergarten tag gemeinsam. Hierfür trifft sich jede Gruppe zu einem Morgenkreis. Im Morgenkreis singt die Gruppe ein Begrüßungslied, die Gruppenliste wird gemacht und verschiedene Aktionen wie Lieder singen, Spiele spielen, Bilderbuchbetrachtungen, etc. finden statt. Jeden Freitag trifft sich der ganze Kindergarten zum Singkreis im Turnraum oder im großen Hof. Dort werden aktuelle Lieder gesungen und Stimmbildungsgeschichten gemeinsam erlebt. Wir sind eine Gemeinschaft!

Wir als Team des Kindergarten St. Ulrich verstehen uns bei unserer Arbeit in erster Linie als Unterstützer oder Wegfinder der Kinder. Die Kinder bilden sich selbst, sie spielen lernend, lernen spielend. Dabei ist es von großer Bedeutung, was den Kindern angeboten wird. Wir achten auf eine ausgewogene Balance zwischen Freispiel und Angeboten. Im Freispiel bekommt jedes Kind genügend Raum und Zeit für Bewegung und Sinneserfahrungen.

Durch die Vorbildfunktion der Erzieherinnen, erleben die Kinder die Achtung Ihrer Rechte. Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht sich selbst zu bestimmen. Dies spiegelt sich im Alltag in vielen Situationen wider. Klare Grenzen und Freiheiten geben Sicherheit. Dabei haben wir den Mut zum Besserwissen in manchen Bereichen.

Der Kindergarten ist lebensweltorientiert. Wir bieten verschiedene Aktionen, wie z.B. den Wiesentag und Waldtag, Ausflüge, Sportangebote an und suchen andere Lernorte in nächster Umgebung auf. Die Kooperation zu der Grundschule, Bücherei, Beratungsstellen, Altenheimen und Firmen der Stadt Östringen liegt uns am Herzen und wir besuchen diese Institutionen in regelmäßigen Abständen.

Beim gemeinsamen Frühstück und Mittagessen erleben die Kinder gesunde Ernährung in der Gemeinschaft. In regelmäßigen Abständen finden Koch- und Backangebote in den einzelnen Gruppen oder wie z.B. an Erntedank im gesamten Kindergarten statt.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder findet im Alltag statt. Dabei unterstützen wir die Kinder bei der Wortschatz- und Grammatikentwicklung und begleiten die Kinder sprachlich bei täglichen Abläufen. Sowie an einer gezielten Sprachförderung einer Sprachtherapeutin, zweimal wöchentlich.

Als katholischer Kindergarten verstehen wir uns als einen Teil der Kirchengemeinde Östringen. Dabei ist es uns wichtig, den Kindern Gottes Angebot im täglichen Leben zugänglich und erfahrbar zu machen. Zentrale Bestandteile unserer religionspädagogischen Arbeit, sind neben dem Erzählen von Gott insbesondere tägliche Rituale und das Vorbereiten und Erleben kirchlicher Feste. Unser großes Ziel dabei ist es, ihnen die Gewissheit „Ich bin in Ordnung, so wie ich bin“ mit auf ihren Lebensweg zu geben. Eine gute Beziehung und Bindung mit den Erzieherinnen gibt Geborgenheit und ist eine Grundvoraussetzung für Glauben und Religion. Durch Zuwendung und liebevolle Erfüllung ihrer Bedürfnisse erleben die Kinder christliche Grundwerte wie Nächstenliebe, Toleranz und Unantastbarkeit der menschlichen Würde.

Wir schätzen die Individualität und Einzigartigkeit jedes Kindes. Jedes Kind soll sich in unserer Einrichtung wohl und willkommen fühlen.

11.4. Begleitung der Schulanfänger

Die Vorschulzeit beginnt für jedes Kind mit dem Eintritt in den Kindergarten. Die ganzen weiteren Jahre sind eine Zeit der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, auch, aber nicht nur in Bezug auf Schule. Bei der Förderung in unserer Einrichtung ist uns besonders wichtig, dass dies ganzheitlich geschieht d.h., dass alle Bereiche einbezogen werden, der körperliche, geistige, emotionale und psychische Bereich.

Wir fördern nicht einseitig Fertigkeiten und Handlungen, sondern jeder Aspekt unseres täglichen Lebens soll dabei berücksichtigt werden, wobei das Kind mit seinen Stärken, aber auch mit seinen Schwächen für uns Ausgangspunkt ist.

Das letzte Jahr dieser Vorschulzeit gestaltet sich für die Kinder etwas anders als die Vorhergehenden. Dabei durchlaufen sie verschiedene Phasen, die wir unterstützen und fördern.

Während sich die meisten Kinder auf die Schule freuen, kommt bei vielen Eltern, Traurigkeit, Wehmut und Angst über das Ende einer unbeschwernten Kindergartenzeit auf. Das Ziel dabei ist, den Kindern und ihren Eltern einen guten Start in die Schule und einen unproblematischen Übergang zu ermöglichen.

In den vier Kindergartengruppen sind je nach Jahrgangsstärke unterschiedlich viele Schulanfänger. Die Schulanfänger treffen sich gemeinsam mit zwei Erzieher/innen, einmal in der Woche zum „Großentreff“.

Zu den Themen des GROßENTREFF zählen:

- Kennenlernen / Wir-Gefühl entwickeln
- Farben und Formen
- Leichte Schreibübungen (z.B. eigener Namen, Zahlen.)
- Reime, Wort- und Silbenspiele
- Sprechzeichen
- Bilderrätsel und Bildergeschichten
- Geräusche hören und zuordnen
- Zahlen
- Wahrnehmung
- Phonologisches Bewusstsein und
- Verkehrserziehung

Für die Arbeitsblätter die im Großentreff bearbeitet werden, hat jedes Kind einen eigenen Ordner. Der Ablauf der verschiedenen Themenbereiche wird für die Kinder anhand von Bildern in einem Kindergarten-Zeugnis festgehalten. Diesen Ordner bekommt jedes Kind an der Abschiedsfeier überreicht. Die Familien erleben die Abschiedsfeier als wertschätzende Veranstaltung. Von den Kindern wird ein Programm für Ihre Eltern gestaltet und sie bekommen Ihre Schultüte überreicht. Danach dürfen sie ein paar gemütliche Stunden, nur mit den Erzieherinnen, im Kindergarten verbringen.

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Jahresplan mit allen Aktivitäten erstellt, dieser wird jährlich reflektiert und ggf. neu zusammengestellt.

11.5. Bildungsbereiche

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen unterteilen sich die Bildungsbereiche in sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder:

Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl & Mitgefühl und Sinn, Werte, Religion.

Was unter den einzelnen Bildungs- und Entwicklungsfeldern zu verstehen ist und wie wir diese in unserer Einrichtung umsetzen erläutern wir Ihnen im Anschluss.

11.5.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

*„Kinder brauchen Bewegungsmöglichkeiten im Alltag,
um ihre Kräfte zu entfalten und ihre Fähigkeiten zu entwickeln.
Bewegung ist der Motor des Lernens, vom ersten Lebenstag an.“
-Renate Zimmer-*

In der Kindheit spielt Bewegung eine große Rolle, körpersinnliche Erfahrungen sind zu keiner Zeit so wichtig wie hier. Jedes Kind braucht Bewegung, um sich wohl zu fühlen und um sich gesund entwickeln zu können. Dabei stehen körperliche, kognitive und seelische Entwicklung ganz nah beieinander.

Ein Erwachsener benötigt zum Erhalt seiner körperlichen Leistungsfähigkeit eine zwei – bis dreimalige körperliche Belastung von ca. 60 min in der Woche.

Kinder hingegen müssen sich täglich mindestens zwei Stunden aktiv bewegen, um ihre organischen Funktionen aufzubauen.

Kinder lernen durch Bewegung! Ohne Bewegung kein Leben!

Kinder bewegen sich aus dem einfachen Grund, weil sie Freude, Spaß und Lust dabei erfahren wollen. Es liegt grundsätzlich in der Natur des Menschen, sich zu bewegen. In den ersten 12 Lebensjahren spielen die Bewegungsmöglichkeiten und deren Erfahrungen, eine ganz besondere Rolle.

Bewegung ist das Grundprinzip eines körperlich, geistig und seelisch entwickelnden Lebens:

- Das Strampeln eines Säuglings geschieht vor Lust; Hierbei ist die Bewegung die einzige Möglichkeit der nonverbalen Kommunikation.
- Das Kind hüpfte spontan vor Freude, es rennt, klettert, schaukelt, springt und tobt; damit erwirbt es immer mehr (Bewegungs-) Sicherheit, Selbstständigkeit und räumliche Erkundung und somit Umwelterfahrung.

- Das Kind und der Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Spiel mit anderen, nach Leistung und Wettbewerb. Heranwachsende lernen unterschiedliche Rollen einzunehmen, Regeln zu akzeptieren, Konflikte auszutragen, Toleranz und Rücksichtnahme zu zeigen sowie Absprachen zu treffen. Sie sammeln somit grundlegende Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

Kinder lernen ihre Umwelt kennen!

Die Neugier der Kinder ist groß. Dies ist etwas ganz Natürliches und ein wichtiger Teil ihrer harmonischen Entwicklung.

Sinneserfahrungen und Körpererlebnisse sind unerlässlich, damit wir unseren Körper bewusst erfahren und mit ihm umgehen können.

Körpererfahrungen können wir sammeln, indem wir:

- verschiedene Positionen des Körpers und vielfältige Fortbewegungsarten (z.B. Laufen, Klettern, Springen, Kriechen, Hüpfen, Rutschen) ausprobieren;
- das Körpergleichgewicht in verschiedenen Lagen und auf verschiedenen Untergründen zu erproben (z.B. Schaukeln, Schwingen, Rollen, Drehen, Hüpfen, Balancieren auf schmalen und labilen Untergründen);
- Spannung und Entspannung zu erfahren, körperliche Belastung mit ihren Wirkungen auf Herz, Atmung und Muskulatur zu spüren;
- die Körpergrenzen durch Berührungsreize (z.B. Tastspiele) und Bewegung in begrenzten Räumen (Hindernisse durch- und überwinden) zu erfahren.

Beim Anfassen, Fühlen, Riechen, Hören und Sehen, beim Rangeln und Toben mit anderen, beim Balancieren, Klettern und Schubsen, erfahren Kinder aktiv ihre Umwelt und ihren Körper. Sie trainieren damit ganz unbewusst, was sie ein Leben lang können müssen!

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Im Freispiel bekommt jedes Kind genügend Raum und Zeit für Bewegung (krabbeln, laufen, hüpfen, springen, gehen, klettern, balancieren, werfen, fangen usw.)
- Jede Gruppe geht einmal wöchentlich turnen
- Regelmäßiges spielen im Außengelände
- Im Kindergartenalltag finden Aktionen wie Spaziergänge, Wiesentage, Waldtage oder auch ab und an Sporttage statt.
- Vielfältige Bewegungserfahrungen, durch z.B. verschiedene Höhenerfahrungen, Treppen, Podeste, etc.

- Bewegungsspiele im Stuhlkreis
- Kuschelecke, Höhlen und Massage laden zum Entspannen ein
- Stärkung der Motorik durch Fahrzeuge fahren
- Stimmbildung und Kinesiologie
- Wir führen einen Bewegungspass für jedes Kind

11.5.2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

*Erkläre mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere mich.
Lass mich tun und ich verstehe.*

-Konfuzius-

Von Anfang an Be-greift der Mensch die Welt durch seine Sinne. Er erforscht und entdeckt durch Körper- und Bewegungserfahrungen, Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Dadurch wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, das Selbstvertrauen gestärkt und die Umwelt gezielter wahrgenommen.

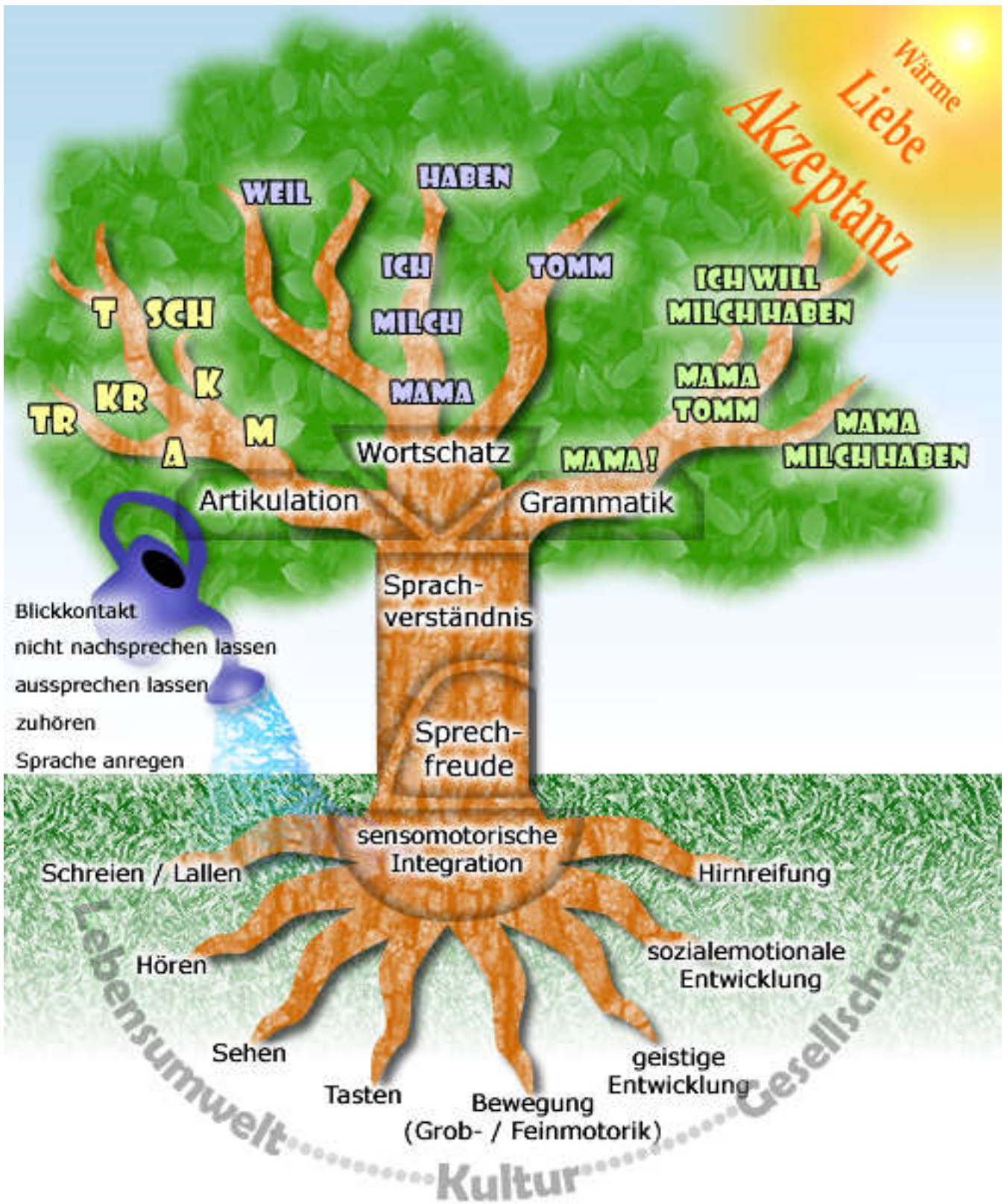
Ganzheitliche, vielfältige und individuelle Wahrnehmungserfahrungen sind sehr wichtig, um die Welt in ihrer Vielfalt zu begreifen und sich darin zu orientieren. Unser Ziel ist es die Kinder bei der Schärfung und Schulung der Sinne zu unterstützen. Wir helfen Ihnen Erfahrungen zu sammeln und deren Bedeutung zu verstehen. Die Kinder werden bei der Aufnahme von Bildern und Klängen aus Alltag, Musik, Kunst und Medien unterstützt. Eindrücke aus der Natur werden bewusster wahrgenommen und die Kinder setzen sich damit auseinander. Wir bieten den Kindern vielfältige Gelegenheiten, um die Welt ganzheitlich wahrzunehmen.

Dabei achten wir auf genügend Zeit und Raum zum Erforschen, Experimentieren, Ausprobieren und Erleben.

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Geschmacksübungen
- Frühstück und (warmes) Mittagessen
- Koch- und Backangebote
- Zeit für freies Spiel
- Naturerfahrungen im Hof und am Wiesentag/Waldtag
- Vielfältige Materialien zum Spielen und Gestalten
- Morgenkreis mit verschiedenen Bewegungs- und Tanzliedern, Fingerspielen, Kim – Spielen, Klanggeschichten und Bilderbuchbetrachtung
- Zeit für Pflegesituationen bei denen mit dem Kind erzählt und gesungen wird
- Erfahrungen mit den vier Elementen: planschen mit Wasser, wir buddeln in der Erde, was kann fliegen und wir entzünden eine Kerze.
- Rollenspiele in der Spielburg, Bauecke oder Puppenecke
- Bewegungserfahrungen im Gruppenraum, Außengelände und beim Turnen
- Experimentieren

11.5.3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache



Sprache ist die wichtigste Form des wechselseitigen Verständnisses zwischen Menschen. Wir brauchen die Sprache um mit anderen in Kontakt zu treten, zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen, Gefühle auszudrücken, Gedanken sowie Erfahrungen mitzuteilen und auszutauschen.

Lange bevor ein Kind sein erstes Wort spricht, nimmt es Kontakt über Mimik, Gestik, Körperhaltung und Intonation mit seiner Bezugsperson auf. Babys erzeugen von Beginn an eigene Laute. Nach einem monatelangen intensiven Sprachlernprozess, lernt das Kind aus dem akustischen Gewirr, Rhythmen, Laute und Lautketten zu unterscheiden und mit Personen und Gefühle zu verbinden. Das Kind probiert mit lallen, schreien und quietschen sein Klang Repertoire aus, erweitert es und nähert es, den von den Eltern vorgesprochenen Klangmustern an. Deshalb ist der wichtigste Faktor, für den Spracherwerb, die Vorbilder, die sich dem Kind durch Mimik, Gestik und Sprache zuwenden.

In der Krippe, wie auch im Kindergarten wird die Sprache von uns bewusst erlebt und angewendet, sie ist ein ständiger Begleiter bei vielen Aktivitäten. Unser Ziel ist, dass die Kinder ihre eigene Körpersprache, Mimik und Gestik entwickeln.

Die Sprache findet immer und überall statt. So ist sie auch ein Begleiter von Pflege-, Spiel- und Alltagssituationen die auch mit Mimik und Gestik untermalt wird. Durch das tägliche Singen von Liedern, das Vorlesen von Büchern sowie Gespräche über Bilder, Personen oder Ereignisse aus dem Alltag schaffen wir Sprachanlässe, die Anregungen für sprachliche Entwicklung eines Kindes sind. Auch Fingerspiele, Lieder, Reime, Rollenspiele und Bewegungsspiele unterstützen die Kinder in ihrem Spracherwerb.

Wir sehen uns als Vorbild und...

- ... achten auf Blickkontakt
- ... hören dem gegenüber zu
- ... begleiten unser Handeln und das Handeln der Kinder sprachlich
- ... begegnen den Kindern wertschätzend
- ... bieten den Kindern Hilfestellungen und Lob
- ... legen Wert auf Höflichkeit
- ... begegnen den Kindern mit Mimik und Gestik
- ... halten uns an Gesprächsregeln

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Zweimal wöchentlich findet in unserer Einrichtung eine Sprachförderung, durch eine Sprachförderkraft, statt
- Im Morgenkreis wird mit den Kindern viel gesprochen, Kreis- und Fingerspiele gespielt, gesungen etc.
- Die verschiedenen Variationen der eigenen Stimme werden erprobt (laut/leise,

schnell/langsam, Tierimitationen etc.)

- In der Puppenecke und beim Verkleiden schlüpfen die Kinder in eine andere Rolle
- Wir geben den Kindern korrekatives Feedback
- Tischspiele werden sprachlich begleitet
- Einmal wöchentlich findet der gemeinsame Singkreis statt, an dem wir gemeinsam Lieder singen und Stimmbildungsgeschichten erleben
- Die verbale Kommunikation
- Im Großentreff kommen die Schulanfänger in Kontakt mit Buchstaben, Reimen, Silben klatschen, etc.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Wortschatz- und Grammatikentwicklung
- Wir betrachten gemeinsam Bilderbücher und lesen Geschichten vor
- Pflegesituationen werden genutzt um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen und um unser Handeln den Kindern zu beschreiben
- Es findet einmal die Woche ein gemeinsamer Singkreis im Turnraum statt, bei dem auch das Thema Sprache immer wieder aufgegriffen wird

11.5.4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

*Kinder sind keine Fässer, die gefüllt,
sondern Feuer, die entfacht werden wollen
-Francois Rabelais-*

Bereits sehr früh besitzen die Kinder erstaunliche Fähigkeiten im Wahrnehmen und Denken. Das Kind macht sich von Anfang an ein eigenes Bild von der Welt und sucht nach Sinn und Bedeutung. Schon mit sechs Monaten können die Kinder Zusammenhänge von Ursache und Wirkung „strampeln = Bewegung“ erkennen und sich erinnern.

Sie fragen: Wieso, Weshalb, Warum...?!

Jeder kennt die Neigung unserer Kinder, nach Ursachen zu fragen. Kinder nehmen wahr, beobachten, stellen Fragen, sind neugierig, forschen und experimentieren – dadurch erschließen sie sich die Welt, entfalten ihr Denken und entwickeln eigene Erklärungsmodelle. Daher braucht das Kind von seinen Bezugspersonen emotionale, nonverbale und verbale Anregungen und Reaktionen auf sein Handeln.

In seiner Umgebung braucht das Kind, die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln; z.B. ein Ball rollt weg, ein Holzklötzchen nicht.

Die Herausforderung besteht darin, das Denken nicht isoliert zu sehen, sondern in Zusammenhängen, in kindlicher Ausdrucksform und sinnlicher Erfahrung einzubetten. Damit es diese Fähigkeiten erlernen und erproben kann, braucht es eine Umgebung, die es dazu ermuntert.

Hier bietet der Kindergarten vielfältige ganzheitliche Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln und Gedanken und Ideen zum Ausdruck zu bringen, spielerisch und mit allen Sinnen.

Das Denken ist wichtig, um Anerkennung zu erfahren und um sich wohlfühlen, um die Welt zu entdecken und zu verstehen, um sich auszudrücken und um mit den anderen zu leben.

Damit das Kind lernen und praktisches erproben kann, braucht es eine vielfältige und anregende Umgebung.

*„Ich habe keine Begabung; ich bin nur leidenschaftlich neugierig“
-Albert Einstein-*

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Durchführung regelmäßiger Gesprächskreise, um eigene Gedanken zum Ausdruck zu bringen
- Experimente im Alltag
- Regeln und Abläufe wahrnehmen und umsetzen, z.B. im Singkreis, Tischspruch, Alltagsregeln, etc.
- Turnen / Sport, z.B. Geräte und Materialien ausprobieren
- Muster / Symbole erkennen und sich im Alltag zurechtfinden, z.B. anhand von Fotos der Kinder, strukturierter Tagesablauf.
- Erfahrungen durch umfüllen, sammeln, sortieren, etc. sammeln.
- Zeit um Fragen zu stellen und um die eigenen Wünsche zu äußern
- Umgang und Verarbeitung von Naturmaterialien z. B. Apfel wird zu Apfelsaft oder Apfelkuchen, sowie auch das sammeln und beobachten von Naturerfahrungen
- Freie Bastelarbeiten, z. B. leere Schachteln, , verschiedene Farben, verschiedene Materialien
- Durch freies und angeleitetes Malen, mit verschiedenen Farben, Wachs-, Holz- und Fingerfarben, Spuren hinterlassen
- Lernen sich Dinge zu merken und Schlüsse zu ziehen: Lieder lernen, Fingerspiele, Tänze...
- Entdeckung der Mathematik im täglichen Tagesablauf, z.B. Kinder zählen, bauen und konstruieren, Würfelspiele
- Sprachliche Begleitung und Unterstützung erfahren, um einen großen Wortschatz zu erlangen
- Wort und Sprache, z.B. Anregungen durch Bilderbücher, Geschichten, Fingerspiele, Lieder
- Aus verschiedenen Situationen lernen z.B. bei Konflikten oder Problemen Lösungen finden
- Gezielte Angebote oder Projekte
- Immer wiederkehrende Wiederholungen

11.5.5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

„Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem andern zu.“

Ursprung des Sprichworts:

„Alles, was Ihr für Euch von den Menschen erwartet, das tut Ihnen auch.“

-Matthäus 7,12-

Im menschlichen Miteinander spielen Gefühle und Emotionen wie z.B. Freude, Trauer, Spaß, Angst, Wut, Ärger, etc. eine bedeutende Rolle und beeinflussen unser Handeln. Kinder nehmen schon sehr früh Körperbewegungen, Gesichtsausdrücke und Blicke seiner Bezugsperson wahr. Kinder werden nicht mit bestimmten Fähigkeiten geboren, sondern Sie müssen diese durch zwischen menschliche Kontakte erlernen. Dabei spielt die Bindung zu einer Bezugsperson gerade bei Kleinkindern eine sehr wichtige Rolle, da sie als „Vermittler“ zwischen Kind und der Umwelt dient. Nur in der persönlichen Begegnung, NICHT durch Medien, lernt das Kind Gefühl und Mitgefühl.

Um mit Gefühlen umzugehen muss das Kind drei wesentliche aufeinander aufbauende Fähigkeiten erwerben:

- *Bewusstsein für die eigenen Emotionen*

Die Kinder sollen lernen ihre eigenen Gefühle bewusst wahrzunehmen, zu benennen und so ein positives Selbstbewusstsein zu entwickeln.

- *Gefühle in einer sozial verträglichen Weise zulassen und ausdrücken:*

In einem wohlwollenden, wertschätzenden Umfeld können sich Sicherheit und Vertrauen als Basis für gelingende soziale Beziehungen entwickeln. Das Kind lernt sich in die Situation seiner Mitmenschen hineinzusetzen, deren Gefühle zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

- *Fähigkeit zur Resilienz entwickeln:*

Kontakt- und Kooperationsfähigkeit entwickeln sich, dadurch lernt das Kind mit Schwierigkeiten und Belastungen umzugehen und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten wird möglich. Die Kinder können mit negativen Emotionen, wie Wut und Trauer umzugehen.

Erst wenn eigene Gefühle erkannt und auch gespürt werden, ist Mitgefühl für andere möglich. Aus eigener Erfahrung kann man Gefühle anderer erkennen, akzeptieren und auch handeln. Rituale helfen beim Handeln.

Wichtig ist, dass die Erzieher das Kind in seiner gesamten Person kennen und wertschätzen. Für Kinder sind liebevolle und nachvollziehbare Grenzen wichtig, die auch konsequent eingehalten werden müssen.

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- In der Eingewöhnung baut das Kind zu mindestens einer Erzieherin eine sichere Bindung auf. – das ist das Ziel der Eingewöhnung!
- Die Gefühle der Kinder werden ernst- und angenommen.
- Die Erzieher sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und sehen es als ihre Aufgabe an, ihr eigenes Handeln zu hinterfragen und sich gegenseitig zu reflektieren.
- Mimik, Gestik, Stimmlage und Sprechtempo des Erziehers helfen dem Kind eigene Gefühle zu verstehen.
- Fürsorge und Einfühlsamkeit des Erziehers bei pflegerischen Aufgaben.
- Wir stellen Spielmaterial bereit, welches die emotionale Entwicklung des Kindes anspricht.
- Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören und können somit das Kind unterstützen und ihm helfen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und zu verarbeiten.
- Wir haben gleichbleibende Rituale in unserer Einrichtung
- Gleichaltrige Spielpartner haben einen großen Stellenwert, da sich viele soziale und emotionale Lernsituationen ergeben.
- Wir schaffen Platz für überschwängliche Emotionen z.B. im Turnraum, im Hof, bei Spaziergängen etc.
- Wir schätzen die Individualität und Einzigartigkeit jedes Kindes.
- Wir lassen den Kindern Raum zur Selbstbestimmung.
- Die Stärken der Kinder werden wahrgenommen und zur Orientierung genutzt.
- Bei Konfliktsituationen sind wir Ansprechpartner für die Kinder um evtl. zu helfen, zu trösten oder die emotionale Situation zu erklären. Entschuldigen bedeutet Blickkontakt.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Gruppe und im gesamten Kindergarten, damit sich die Kinder sicher und geborgen fühlen.
- Wir schaffen Raum für Rückzug und Ruhe

11.5.6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion

Sinn, Werte und Religion

*Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden,
ist wohl das schönste Glück, dass diese Welt bereit hat.*

-Samuel Johnson-

Säuglinge und Kleinkinder suchen von Anfang an Orientierung im Leben und versuchen, die Welt um sich herum zu verstehen. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit den Personen in ihrer Umwelt (Eltern, Erzieher, Gleichaltrige). Für ihr Weltbild benötigen Sie einen Sinnhorizont und ein Wertegefüge. Was ist richtig und was ist falsch? Was ist gut und was ist böse? Warum bin ich auf der Welt?

Durch die Vorbildfunktion der Erzieherinnen erleben die Kinder die Achtung ihrer Rechte. Klare Grenzen und Freiheiten geben Sicherheit. Eine gute Beziehung und Bindung mit den Erzieherinnen gibt Geborgenheit und ist eine Grundvoraussetzung für Glauben und Religion. Durch das Angenommen sein in der Gruppe und durch die Erzieherinnen erfahren sie "Ich bin in Ordnung, so wie ich bin!". Durch Zuwendung und liebevolle Erfüllung ihrer Bedürfnisse erfahren die Kinder christliche Grundwerte wie Nächstenliebe, Toleranz und Unantastbarkeit der menschlichen Würde. Die magische Phase macht es den Kindern dabei möglich, auch an imaginäre, unsichtbare Wesen wie Fantasie Freunde, Engel oder Gott zu glauben. Diese imaginären Begleiter geben zusätzliche Sicherheit im Leben. Durch die Entwicklung der Objektpermanenz lernen sie im Laufe der ersten Lebensjahre, dass auch Dinge und Lebewesen, die sie nicht sehen, da sein können. So können sie auch später daran glauben, dass Gott da ist, obwohl man ihn nicht sieht. Sinneserfahrungen hinterlassen einen bleibenden Eindruck. Kerzenlicht, Gerüche, Bilder, Objekte zum Anfassen oder auch einfach die Atmosphäre. Dabei werden verschiedene Wert- und Sinnsysteme in Elternhaus und Einrichtung geachtet, denn zu unserem christlichen Weltbild gehört auch die Akzeptanz anderer Religionen und Ansichten. Jedes Kind soll in seiner Individualität, mit seinen Stärken und Schwächen, ernst genommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden. Diese Wertschätzung sollen die Kinder auch anderen entgegenbringen, ihrer Umwelt (Wertschätzen der Natur: Tiere nicht töten, Pflanzen nicht abreißen) und dem Leben an sich.

Kinder lernen Verhalten der Gemeinschaft wie Freude, Wut, Freundlichkeit, Gewalt, Konflikte, Ungerechtigkeiten, etc. kennen und werden unterstützt diese Eindrücke zu verarbeiten, zu werten und zu differenzieren (gut - böse), und Erfahrungen angemessen in ihr Verhalten umzusetzen/einzubringen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Erwachsenen ein respektvolles und wertschätzendes Vorbild für die Kinder sind.

Wir legen Wert auf positive Gemeinschaftsgefühle, wie Geborgenheit, Vertrauen und Empathie (Einfühlungsvermögen). Kinder lernen für gemeinschaftliches Zusammensein Freude zu empfinden und Verantwortung zu übernehmen.

Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Wir beten vor dem gemeinsamen Essen.
- Wir leben Gemeinschaft: im Morgenkreis, im Singkreis, bei den Wiesentagen.
- Interessen und Themen der Kinder werden aufgegriffen (Anregung durch Bildkarten, Geschichten, Bilderbücher, Lieder, Fingerspiele, Legematerial ...)
- Feste und Feiern. Darunter verstehen wir Geburtstage (einmal darf ich als einzelnes Kind im Mittelpunkt stehen. Ich bin von allen geachtet und wertgeschätzt), religiöse, traditionelle und kindergarteninterne Feste (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest...)
- Meditationen, stille Übungen und Zeit für Ruhe
- Spielzeugtag im Kindergarten (Wertschätzung und Anerkennung der Spielsachen der Anderen)
- Führen von Portfolios als Wertschätzung des Kindes und seines Tuns (Entwicklungsfortschritte, Aussagen, Bilder, ...)
- Die Kinder erfahren und hören von der christlichen Prägung unserer und anderer Kulturen, indem wir Bilder betrachten und Bilderbücher lesen. Wir lernen verschiedene Religionen kennen.
- Wir feiern religiöse Feste wie z.B. Fasching und Aschermittwoch, Palmsonntag, Kreuzweg, Ostern, Pfingsten, Gottesdienste, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent und Weihnachten.
- Wir singen religiöse Lieder und gestalten einmal im Jahr mit den Kindern einen Gottesdienst.
- Religiöse Erziehung, gezielte Bilderbuchbetrachtung und Erzählen von religiösen Geschichten passend zum Jahreskreislauf.
- Soziales Miteinander, Rücksichtnahme und Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen in der Gruppe.
- Die Interessen und Themen der Kinder werden im Alltag aufgegriffen.

Kinder erfahren bei uns eine vertrauensvolle Atmosphäre, um eine positive Grundeinstellung zum Leben zu entwickeln. Sie werden dadurch befähigt Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu gewinnen. Die Kinder lernen Schwierigkeiten zu bewältigen und erfahren Zuwendung und Trost.

11.6. Das Raumkonzept für unsere Einrichtung

Gruppenräume

Unsere Einrichtung umfasst sechs Gruppenräume. Die Räume der Kindergartengruppen im Altbau (Blaue, Grüne, Gelbe und Rote Gruppe) haben alle dieselbe Größe und die gleiche bauliche Einteilung. Diese ergibt sich wie folgt, ein großer Hauptbereich, mit einer zweiten Ebene und einem Intensivraum mit eingebauter Küche. In jeder Gruppe befindet sich ein Waschraum mit zwei Toiletten. Die Räumlichkeiten der Krippe (Lila und Orange Gruppe) befinden sich im Neubau und sind wie folgt angeordnet. Jede Gruppe hat einen Gruppenraum mit angrenzendem Schlafräum. Beide Gruppen nutzen gemeinsam einen großen Spielflur mit Essbereich und ein Waschraum mit zwei Toiletten und zwei Wickeltische mit Treppe für die Kleinkinder. Zusätzlich verfügt jedes Gruppenzimmer über eine Tür, die in den kleinen bzw. in den großen Hof unseres Kindergartens führt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, den Gruppenraum selbstständig zu nutzen und zu entdecken. Gleichzeitig unterstützen die Erzieherinnen die Kinder in ihrem Tun. Unsere Gruppenräume sind mit verschiedenen Spielbereichen ausgestattet und werden auch bei Bedarf den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst und umgestaltet. Durch offene Regale oder Kisten haben die Kinder jederzeit freien Zugang zu Spielmaterialien verschiedener Art. Unsere Einrichtung ist so gestaltet, dass sie die Kinder zum aktiven Tun, zu Bewegung, zur Gestaltung von Beziehungen, zu konzentriertem Arbeiten und zu Muße und Entspannung einlädt. Dazu leisten unsere Räume einen wichtigen Beitrag. Sie sprechen die Kinder mit ihren unterschiedlichen Entwicklungen und Begabungen an und bieten vielseitige Bewegungserfahrungen. Zusätzlich gibt es in unserer Einrichtung einen Bewegungsraum, der täglich, von den Gruppen mit abwechslungsreichen Bewegungsangeboten genutzt wird.

Flur

Jedes Kind findet im Flurbereich vor seiner Gruppe einen festen Garderobenplatz für Jacken, Mützen, Hausschuhe, Gummistiefel, Matschkleidung und Turnbeutel mit Wechselkleidern. Zusätzlich befinden sich im Flur mehrere Spielecken und eine Elternecke. Die Spielecken können an festgelegten, Flurtagen, von den Gruppen genutzt werden.

Des Weiteren kommt man über den großen Flur in diverse andere Räume. Diese sind wie folgt:

Büro

Das Büro der Leitung befindet sich links vom Eingangsbereich des Flurs.

Mensa & Küche

In unserer Küche befindet sich eine komplett eingerichtete Küche. Außerdem zwei Warmhaltebehälter und zwei Servierwagen, die zur Essensausgabe benötigt werden. An die Küche grenzt unsere Mensa. Dort nehmen die Kinder ihr Mittagessen zu sich.

Personal – WC

Im Neubau befinden sich eine Behinderten-, zwei Damen- und eine Herrentoilette. Im Behinderten-WC befindet sich außerdem eine Dusche, eine Waschmaschine, ein Trockner und der Wickelbereich der Kindergartenkinder.

Pausenraum

Der Pausenraum dient als Rückzugsort für die Erzieherinnen, um in Ruhe ihre Pause zu verbringen.

Personalraum

In diesem Raum finden die wöchentlichen Team-Sitzungen statt. Der Raum ist mit 3 Tischen und 20 Stühlen ausgestattet und verfügt noch über mehrere Aufbewahrungsschränke, einen Computerarbeitsplatz und einen Kopierer.

Schlafräum der Ganztagsgruppe

Der Schlafräum für die Ganztagsgruppe verfügt über 20 Betten und einen Schrank mit Eigentumsfächer für jedes Kind.

Ruhe- und Snoozleräum

Der Ruheraum lädt zum ruhigen spielen ein. Dort kann gelesen, eine Geschichte gehört oder Sinneserfahrungen gemacht werden. Der Raum dient nach dem Mittagessen als Rückzugsort für die Ganztagsgruppe.

Materialraum

Im Materialraum befinden sich diverse Spiele und Puzzle, die den Gruppen zum Austausch zur Verfügung stehen. Des Weiteren befindet sich in dem Raum Dekorationsmaterial für verschiedenste Feste, Stoffe, Wolle, etc.

Kreativraum:

Im Kreativraum befinden sich diverse Bastel- und Arbeitsmaterialien die zum kreativen gestalten einladen und im Kindergartenalltag benötigt werden, wie z.B. Fingerfarbe, verschiedene Papiere, Pfeifenputzer etc.

Dieser Raum kann multifunktional genutzt werden und verfügt zusätzlich über einen Wasserablauf und ein Waschbecken. Hier finden oft Angebote der Praktikanten statt und auch die Sprachförderkraft, macht dort ihre Angebote.

Putzraum

Im Alt- und Neubau befindet sich je ein Putzraum. Dort sind die Putzmaterialien, die unsere Reinigungskräfte, zum Reinigen der Sanitäranlagen und Böden benötigt untergebracht. Auch ein Staubsauger, Besen, Gießkannen und Wäscheständer sind hier aufbewahrt.

Heizungsraum

In diesem Raum befindet sich die Heizungsanlage des Kindergartens.

Turnraum / Materialgarage

Der Turnraum, bietet den Kindern die Möglichkeit, sich frei zu entfalten.

Er ist mit einem Kletterturm, zwei Turnbänken und verschiedenen Schaumstoff-Bausteinen ausgestattet. Im Turnraum befindet sich außerdem eine Materialgarage in der verschiedene Turn-Materialien aufbewahrt sind, wie z.B. Reifen, Bälle, Seile etc.

Außengelände

Das Außengelände teilt sich in zwei Spielbereiche ein. Den kleinen Hof, können die Kindergartenkinder von ihrem Gruppenraum erreichen. Der große Hof ist für die Krippenkindern von ihrem Gruppenzimmer oder für alle anderen Kinder über den Flur begehbar. Der große Hof bietet den Kindern viel Platz zum Toben und Erkunden. Außerdem stehen den Kindern noch diverse Fahrzeuge und Sandelsachen zur Verfügung.

11.7. Tages- und Wochengestaltung

Viele Elemente der Tagesgestaltung kehren täglich wieder. Routine bietet den Kindern Sicherheit und Orientierung und gestaltet den Tag für die Kinder vorhersehbar.

Der Tagesablauf lässt den Kindern genügend Raum zur individuellen Gestaltung. Die Kinder bestimmen selbst über Spielpartner, Spielmaterial und Spielort.

Der Kindergarten öffnet um 7:30 Uhr. Für mehr Aktivitäten, mehr Freispiel, mehr Zeit im Freien und um gezielter mit den Kindern zu arbeiten, haben wir uns für eine einheitliche Regelung der Bringzeit entschieden. In allen sechs Gruppen beginnt die Bringzeit um 7:30 Uhr und endet um 9:00 Uhr.

Für alle Kinder, die vor 8:45 Uhr in den Kindergarten kommen, besteht die Möglichkeit bis 9:00 Uhr im Gruppenraum zu Frühstücken.

In jeder Kindergarten Gruppe findet von 9:15 – ca. 9.45 Uhr ein kleiner Morgenkreis statt. Alle Gruppen möchten mit ihren Kindern gemeinsam den Tag beginnen. Es wird ein Begrüßungslied gesungen, die Anwesenheitsliste der Kinder gemacht und darüber hinaus finden verschiedene gemeinsame Aktivitäten im Kreis statt, wie z.B. Fingerspiele, Ideen der Kinder, Spiele, Lieder, Sachgespräche, etc. Die Krippe Gruppen haben ihren Morgenkreis, situationsabhängig, vor dem Mittagessen.

Freitags, um ca. 9:30 Uhr, treffen sich alle Kinder zum Singkreis im Turnraum.

Im Anschluss findet das Freispiel oder gegebenenfalls gezielte Angebote statt. Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder genügend Zeit zur freien Verfügung haben, um ihren Interessen nachzugehen. Für die Freispielzeit bietet sich nicht nur der Gruppenraum, sondern auch der Flurbereich, mit seinen vielen Spielbereichen und der kleine Hof an.

In der jeweiligen Gruppe ihres Kindes finden gezielte Gruppenangebote, Ausflüge, Turnen, etc. statt. Einmal im Monat erkunden wir mit allen Kindern die nächstgelegenen Wiesen und Felder.

Um 11:00 Uhr findet in den Krippengruppen das Mittagessen und danach die Mittagsruhe statt. Die Kindergartenkinder essen in zwei Gruppen. Eine Gruppe in der Zeit von 11:30 - 12:00 Uhr und die zweite Gruppe von 12:15 – 12:45 Uhr. In dieser Zeit können die Kinder ein warmes Mittagessen oder ein Vesper von zuhause zu sich nehmen. Für alle Kinder unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit des warmen Mittagessens.

Für alle anderen Gruppen findet der Abschluss des Kindergarten-tages meist im Außenbereich statt. Die Gruppen besuchen entweder den kleinen oder großen Hof.

Die Abholzeit für die VÖ- und GT- Gruppen beginnt ab 13:30 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

Die Ganztagsgruppe ist zusätzlich noch bis 16:30 Uhr geöffnet. In der Zeit von 14:00 – 14:45 Uhr findet ein Mittagssnack statt. In der Zeit von 15:00 - 16:00 Uhr, findet das Freispiel und verschiedene gezielte Angebote statt.

Die Ganztagsgruppe hat nachmittags die Möglichkeit die gesamte Einrichtung nutzen.

Die Abholzeiten für die Ganztagsgruppe findet von 14:45 – 15:00 Uhr und von 16:00 – 16:30 Uhr statt.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder sich persönlich bei den Erzieherinnen verabschieden.

Falls Kinder zu anderen Zeiten gebracht oder abgeholt werden, muss dies vorab angekündigt werden. Dazu verfügt jede Gruppe eine eigene Türklingel, die sich am Haupteingang befinden.

11.7.1 Tagesablauf Kindergarten / Ganztagesgruppe

7:30 – 9:00 Uhr	Bringzeit und freies Frühstück in der Gruppe
Um 9:15 Uhr	Morgenkreis
Ab 10:00 Uhr	Zeit für: <ul style="list-style-type: none"> - Freispiel - Gezielte Angebote - Kleiner Hof - Spaziergänge - Ausflüge - Etc.
11:30 - 12:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in zwei Gruppen
Im Anschluss	Ganztagsgruppe: Ausruh- / Schlafenszeit VÖ-Gruppen: Spielen im Garten oder Gruppenraum
13:30 – 14:00 Uhr	Abholzeit für die VÖ- + GT- Gruppe
14:15 – 14:45 Uhr	Mittagssnack der GT-Gruppe
14:45 – 15:00 Uhr	Abholzeit für die GT-Gruppe
15:00 – 16:00 Uhr	Freispiel & Gezielte Angebote / Ausflüge der GT-Gruppe
16:00 – 16:30 Uhr	Abholzeit für die GT-Gruppe

11.7.2. Tagesablauf Krippe

7:30 – 9:00 Uhr	Bringzeit und freies Frühstück
Ab 9:00 Uhr	Zeit für: <ul style="list-style-type: none">- Eingewöhnungen- Freispiel- Morgenkreis- Gezielte Angebote- Kleiner Hof- Spaziergänge- Ausflüge- Etc.
11:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
Ab 11:30 Uhr	Mittagsruhe
Ab 12:30 Uhr	Spielen im Gruppenzimmer oder im großen Hof
13:30 – 14:00 Uhr	Abholzeit

11.8. Beobachtung und Dokumentation

Um die altersgemäße Entwicklung der uns anvertrauten Kinder regelmäßig zu beobachten und zu dokumentieren, haben wir uns für die *Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation nach Ulrike und Frank Petermann und Ute Koglin* entschieden.

Dieses Instrument bietet standardisierte Beobachtungsbögen für Kinder von 3-72 Monaten, wodurch alle von uns betreuten Altersstufen abgedeckt sind. Die Beobachtungen finden dabei alle sechs Monate in den Altersstufen 18, 24, 30 und 36 Monate in der Krippengruppe sowie 42, 48, 54, 60, 66 und 72 Monate in den Kindergartengruppen statt.

Die Beobachtungsbögen sind in sechs Bereiche unterteilt:

- Haltung und Bewegung
- Fein- und Grobmotorik
- Sprache
- Kognition
- Soziale Entwicklung
- Emotionale Entwicklung

Zu jedem Bereich gibt es vier Aufgaben. Diese werden von den Erzieherinnen entweder im

Alltag beobachtet oder mit Hilfe von speziell dafür vorbereiteten Materialien getestet. Bei den Aufgaben handelt es sich um einfache Aufgaben, die 90% aller Kinder der Altersgruppe in psychologisch anerkannten Tests lösen können. Kann eine einzelne Aufgabe von einem Kind nicht gelöst werden, ist das aber noch kein Grund zur Sorge, sondern ein Hinweis für die pädagogischen Fachkräfte, wo das Kind noch Unterstützung braucht. Erst bei mehreren nicht gelösten Aufgaben folgt eine genauere Diagnostik, die mit den Eltern abgesprochen wird. Dies ist in Form des Heilpädagogischen Fachdienst in unserer Einrichtung.

Die Ergebnisse der Entwicklungsbeobachtung sind Grundlage für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Sie werden im Kindergarten dokumentiert und aufbewahrt, um die Entwicklung der Kinder über ihre Kindergartenzeit hinweg nachverfolgen zu können. So kann auch festgestellt werden, in welchen Bereichen einzelne Kinder besondere Unterstützung benötigen, was die pädagogische Arbeit unterstützt.

11.8.1. Portfolio (Umsetzung im Alltag)

*„Ich bin Ich und jedes Kind unterscheidet sich.
Wären wir alle gleich, wäre die Welt arm und nicht reich.
Schaut nicht, wie es die anderen machen,
sondern freut euch über meine Sachen.
Jeder kann etwas anderes gut, macht uns dafür bitte Mut.“*

Jedes Kind bringt zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Krippe einen Ordner (in der Farbe seiner Gruppe), der mit Namen und Foto des Kindes versehen ist mit. Die Ordner werden in den einzelnen Gruppen frei zugänglich für die Kinder aufbewahrt, daher können die Kinder ihren Ordner jederzeit anschauen.

Portfolios sind eine intime Angelegenheit. Nur mit Erlaubnis des „Besitzerkindes“ dürfen andere den Ordner betrachten.

Die Eltern gestalten zu Beginn der Kindergartenzeit bzw. Krippenzeit einige Portfolioblätter für ihr Kind, die im Ordner abgeheftet werden. Damit hat das Kind jederzeit die Möglichkeit seine Familie zu betrachten.

Der Ordner wird im Laufe der Zeit mit Portfolioblättern über Feste, Geburtstag, Ausflüge, besondere Ereignisse usw. gefüllt. Außerdem werden auch Bastelarbeiten des Kindes darin abgeheftet. Natürlich dürfen die Eltern jederzeit den Ordner ergänzen.

Blätter, die in das Portfolio kommen, werden jeweils einzeln in Klarsichthüllen eingheftet und wenn möglich mit Datum versehen.

Wenn das Kind in die Schule kommt oder umzieht, bekommt es seinen Ordner mit nach Hause. Die Krippenkinder bekommen ihren Ordner, wenn sie in den Kindergarten wechseln.

12. Partizipation – Kinder entscheiden mit

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.

Quelle: http://www.kindergarten-heute.de/artikel/fachbegriffe/fachbegriffe_detail.html?k_beitrag=2439604

Jedes Kind – unabhängig von Alter oder Befähigung – kann an demokratischen Entscheidungen im Kindergarten teilnehmen. Verantwortlich für die demokratische Gestaltung des Alltags sind die Erwachsenen.

12.1. Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern

- *Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.* Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlt Kindern der Zugang zu Informationen oder alternativen Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
- *Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.* Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.
- *Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.* Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offen legen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder

überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.

- *Partizipation ist zielgruppenorientiert.* Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- *Partizipation ist lebensweltorientiert.* Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder seziiert werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Quelle: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1087.html>

12.2. Methoden der Umsetzung von Partizipation im Kindergarten

Partizipation im Kindergarten ist mittlerweile in den Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer als methodische Form der Erziehung aufgenommen worden, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt. Evaluationen und Untersuchungen haben auch gezeigt, dass diese Methode sinnvoll und realisierbar sein kann. Partizipation im Kindergarten lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise in den Kindergartenalltag einbringen und realisieren:

- **Die projektbezogene Beteiligung:** Diese Art der Partizipation im Kindergarten bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Ausflügen oder die Umgestaltung eines Gruppenraumes. Ideen und Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert.
- **Offene Form der Beteiligung:** In Kinderkonferenzen, Kinderversammlungen, Erzähl- und Morgenkreisen können die Kinder ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Kinder oder Erzieherinnen moderieren diese Zusammenkünfte. Beispiel: Neue Spielgeräte sollen für den Außenbereich angeschafft werden. Die Kinder werden gefragt, welche Spielsachen sie gerne mögen und welche sie sich zum Spielen wünschen würden. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt.

- **Repräsentative Beteiligung:** Bei dieser Form der Partizipation im Kindergarten wird ein Kinderrat bzw. ein Kinderparlament gewählt. Dies sind meist ältere Kinder der einzelnen Gruppen, die auch an den pädagogischen Teamsitzungen teilnehmen dürfen. Mittlerweile gibt es diese Form der Mitbestimmung in vielen Kindergärten. Natürlich müssen die Sitzungen kindgerecht strukturiert und von Erzieherinnen begleitet werden.

Damit die Kinder Gelegenheit haben, Ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein strukturiertes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung):

- in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- in dem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- in dem die Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- in dem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Einrichtung können sich die Kinder beschweren, ...

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- wenn sie in Konfliktsituationen geraten
- wenn sich die Erzieherinnen unangemessen Verhalten
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)
- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- bei ihren Erzieherinnen, Freunden, Eltern und der Leitung
- und die Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert
- im direkten Dialog zwischen der Erzieherin und dem Kind/ den Kindern

Speziell für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- einen entspannten Rahmen zu schaffen, indem wir einen ruhigen Ort für das Gespräch suchen
- eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, um Ihnen unsere Zuwendung auszudrücken
- inhaltliche Fragen mit Ihnen zu besprechen und gut zuzuhören
- Lösungen zu entwickeln und mit Ihnen nach Alternativen zu suchen sowie einen zeitlichen Rahmen anzugehen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohle Ihres Kindes arbeiten
- bei Bedarf später nachzufragen, ob alles in Ordnung ist und Sie mit der gefundenen Lösung zufrieden sind und damit leben können

12.3. Grenzen der Partizipation im Kindergarten

Mitbestimmung und Teilhabe an bestimmten Entscheidungen im Kindergartenalltag ist die eine Sache. Natürlich gibt es viele Themenbereiche, zu denen die Kinder unbedingt gehört werden müssen, wenn es um ihre eigenen Interessen geht.

Zu nennen sind hier Entscheidungen in Bezug auf Spielangebote, Essensangebote oder Raumgestaltung in der Kindertagesstätte. Bei manchen Themen wird es mit der Partizipation im Kindergarten eher schwierig sein. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen.

Partizipation im Kindergarten ist durchaus wichtig, wenn sie im Rahmen bleibt. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder gar nicht absehen können. Durchaus sollte man die Kinder aber bei Entscheidungen, die sie selber tätigen können beteiligen. Dies garantiert bereits im Kindergarten die Erziehung zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können. Ein Erziehungsziel, das für das spätere Leben äußerst wichtig ist und durchaus im Sinne einer demokratischen Erziehung ist.

12.4. § 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

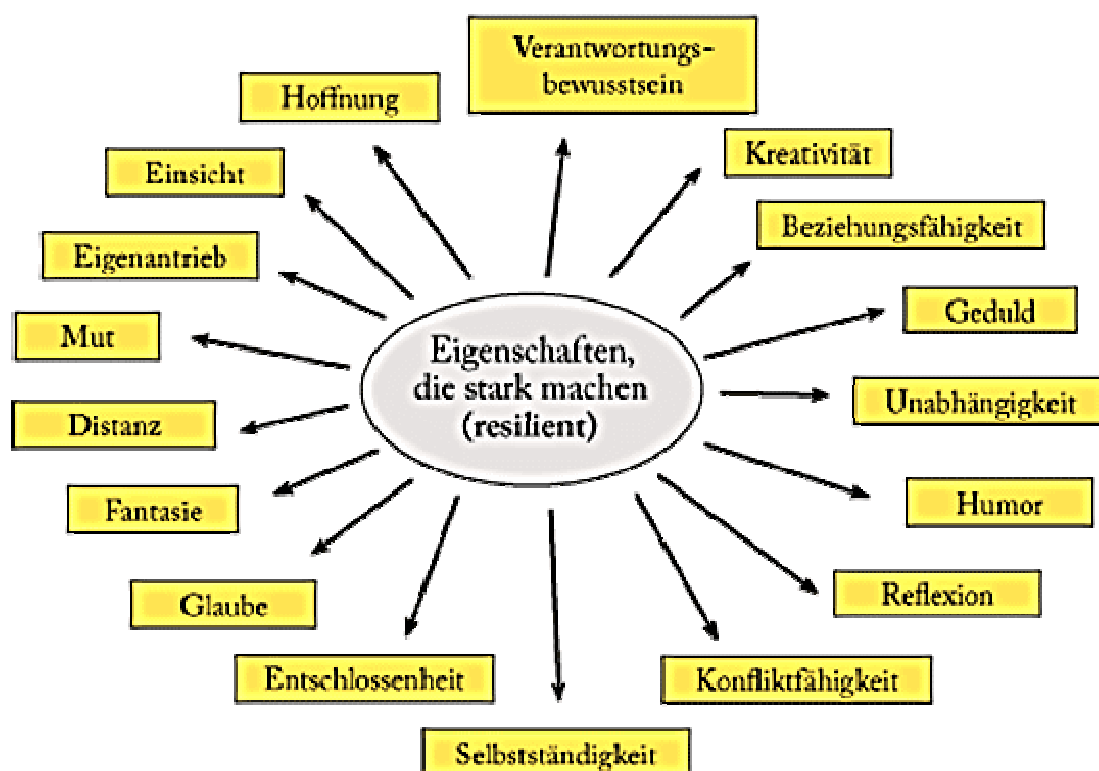
Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen
- Wir nehmen Feedback an

13. Kinder stellen besondere Herausforderungen

13.1. Resilienz – Kinder stark machen

Resilienz stammt aus dem englischsprachigen Raum und bedeutet Widerstandsfähigkeit, Elastizität und Spannkraft. Resiliente Menschen haben die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen umgehen zu können. Sie haben die Fähigkeit sich selbst wieder in das innere Gleichgewicht zu bringen und es auch zu halten und sie haben die Fähigkeit sich aus eigener Kraft aus Krisen zu befreien. Resiliente Menschen gehen gestärkt aus den von ihnen individuell empfundenen „Krisensituationen“ heraus.



In jedem Menschen ist ein bestimmtes Maß an innerer Kraft angelegt. Wie und ob diese Stärke genutzt wird, ob sie brach liegt oder als Basis für die Entwicklung dient, hängt vom jeweiligen Lebensweg und den damit verbundenen Aufgaben ab.

Resilienz wird im Alltag an drei Eigenschaften sichtbar:

1. Eine positive, gesunde Entwicklung trotz hohem Risikostatus
2. Ein beständiges funktionieren unter Stressbelastung
3. Eine schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen

Resilienz ist nicht angeboren, sondern sie verändert sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist ein dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess und entwickelt sich unter günstigen Umständen aus der Interaktion mit der sozialen Umwelt.

Resilienzfaktoren sind Fähigkeiten, >>die das Kind in der Interaktion mit der Umwelt sowie durch die erfolgreiche Bewältigung von alters spezifischen Entwicklungs-Aufgaben im Verlauf erwirbt; diese Faktoren haben bei der Bewältigung von schwierigen Lebensumständen eine besondere Rolle<< (Wustmann 2004, S.46)

Diese sechs Kompetenzen sind besonders relevant:

1. Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Die ganzheitliche und adäquate Wahrnehmung der eigenen Emotionen und Gedanken und die anderen Personen.

2. Selbststeuerung:

Regulation von Gefühlen und Erregung

3. Selbstwirksamkeit:

Überzeugung, Anforderungen bewältigen zu können

4. Soziale Kompetenz:

Unterstützung holen, Selbstbehauptung, Konflikte lösen

5. Adaptive Bewältigungskompetenz:

Fähigkeit zur Realisierung vorhandener Kompetenzen in der Situation

6. Problemlösen:

Allgemeine Strategien zur Analyse und zum Bearbeiten von Problemen.

Diese sechs Kompetenzen stehen in engem Zusammenhang miteinander.

Resilienzfaktoren können bei Kindern unterstützt und gefördert werden. In unserer Einrichtung fördern wir die Kinder durch:

- Spiele zur Sinneswahrnehmung, Rollenspiele und Regelspiele
- Räume, die die Sinne anregen und Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Über Gefühle sprechen und darauf eingehen
- Regelmäßige Abläufe und Rituale
- Partizipation bei Entscheidungen

- Übertragung von kleinen Aufgaben
- Portfolios, die die Entwicklung der Kinder dokumentiert
- Dem Kind etwas Zutrauen
- Lösung von Konflikten
- Zuhören, wenn Kinder etwas erzählen
- Bewegungsspiele und Bewegungsbaustellen
- Entspannungsübungen und Phantasiereisen
- Passende Bilderbücher und Geschichten
- Modellverhalten und Vorbildliches Verhalten der Erzieherinnen

Neben der Stärkung im Kindergarten ist es wichtig, dass die Kinder die Unterstützung ihrer Bezugspersonen im Elternhaus spüren und so gestärkt werden!

13.2. Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

“Lisa ist zu groß.
Anna ist zu klein.
Fritz ist zu verschlossen.
Flora ist zu offen.
Hans ist zu dumm.
Sabine ist zu clever.

Jeder ist irgendwie zu viel.
Jeder ist irgendwas zu wenig.
Jeder ist irgendwie nicht normal.
Ist hier jemand, der normal ist?
Nein, hier ist niemand, der ganz normal ist!
Das ist normal!

-Don Giovanni Bosco-

Inklusion bedeutet im wörtlichen Sinne:
„Einschluss, Enthalten sein“

Die Kinder gehen in unseren Kindergarten und werden dort unabhängig von Nationalität, Kultur, Geschlecht und Entwicklungsstand willkommen geheißen. Uns ist es wichtig, die Stärken und Schwächen jedes Kindes anzuerkennen.

Für Kinder die aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Umstände eingeschränkt sind, schaffen wir gerechte Rahmenbedingungen.

Den Eltern bieten wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten, ihrer Situation entsprechend angemessene Unterstützung.

Unserem Kindergarten ist es ein Anliegen Kindern mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung und Kindern mit Entwicklungsverzögerungen eine gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschance zu bieten.

Hierbei wird unsere Einrichtung von Beratungsstellen und Praxen unterstützt.

So kommen Heilpädagogen in die Einrichtung. Ergotherapeuten und Logopäden beraten und unterstützen uns. Auch sie als Eltern können diese Beratungsstellen und Therapeuten in Anspruch nehmen.

13.3. Geschlechtsbewusstes Arbeiten

Bereits im Vorschulalter werden wesentliche Impulse für den Erwerb der Geschlechteridentität bei Mädchen und Jungen gesetzt. Ausgehend von der Geschlechterforschung ist schon seit langem bekannt, dass die "Weiblichkeit" und "Männlichkeit" keine angeborenen Attribute, sondern sozial und kulturell zugeschriebene und erworbene Verhaltensweisen darstellen. Kindertageseinrichtungen stehen als wichtige Sozialisationsinstanzen vor der Herausforderung konzeptionelle Veränderungsprozesse für eine geschlechtsbewusste Pädagogik zu entwickeln, die geschlechtliche Selbstbilder und Handlungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen erweitern, Vorurteile abbauen und Benachteiligungen entgegenwirken.

Kinder zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr setzen sich aktiv und intensiv mit dem Thema „Selbstbildung“, auch „doing Gender“ genannt, auseinander. Sie erfahren was es ausmacht ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie in der Gesellschaft einnehmen können.

Die Vorbildfunktion der Erzieherinnen und Erzieher spielen eine zentrale Rolle, da sie sich dem "doing Gender" nicht entziehen können und dem Geschlecht das soziale Konstrukt vorleben. Kinder als aktive Gestalter ihrer Entwicklung ernst nehmen und aufmerksam begleiten zu können, die Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, erfordert von den pädagogisch tätigen Kräften ein pädagogisches Selbstverständnis, das die eigene Reflexions- und Handlungskompetenz und die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechter- und Berufsrolle voraussetzt.

An Jungen und Mädchen werden immer bestimmte Verhaltensweisen und Eigenschaften herangetragen, wie z.B. Mädchen sind ruhig und spielen nur in der Puppenecke und die Jungen toben viel und spielen nur in der Bauecke. Diese Stereotype Denkweise verschwindet immer mehr, sodass auch in der Berufswelt immer mehr Männer „typische Frauenberufe“ ausüben und auch mehr Frauen „Männertypische“ Arbeiten übernehmen. Diese Gleichstellung der Geschlechter findet sich auch im Kindergarten wieder.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich selbst in ihrem Tun und Leben ausprobieren können, ohne von jemand bewertet zu werden. So können die Jungen auch mal in der Puppenecke spielen oder mal etwas basteln und die Mädchen üben sich am Bauen und konstruieren.

Es ist also von Anfang an entscheidend welche Erfahrungen Kinder in der Familie oder im Kindergarten machen dürfen, um ihr Rollenbild festlegen zu können („Gender Mainstream“)

Schon in der Krippe wird geschlechtsbewusst gearbeitet. So dürfen die Krippen-Kinder beim Wickeln anderer Krippen-Kinder (nur wenn es das möchte) zuschauen, sie haben die Möglichkeit zu wählen, wer sie wickelt, Gespräche werden beim Wickeln geführt, Körperteile

werden z.B. beim Spielen benannt, frei wählbares Spielmaterial steht zur Verfügung, Angebote bei denen die Kinder Körpererfahrungen machen können.

Auch die Kindergartenkinder haben diese Möglichkeiten, wie z.B., dass jedes Kind die Möglichkeit hat seinen Spielbereich und Spielpartner im Freispiel selbst zu wählen, dank Matschkleidung sich dreckig machen zu dürfen, zu raufen und zu toben, Alltagssituationen nachzuspielen, gemeinsame Back- und Kochangebote oder Erfahrungen mit Werkzeug, etc...

Gender Mainstreaming bedeutet also direkt übersetzt: "Das soziale Geschlecht in den Hauptstrom bringen". Mit dieser etwas seltsamen Formulierung ist gemeint, dass geschlechtsbezogene Fragen nicht mehr als Spezialthema behandelt, sondern in der ganzen Breite des Alltagshandelns berücksichtigt werden sollen. Der Begriff "bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik mit aufzunehmen" - so das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seiner Definition. Mit gemeint ist dabei das allgemeine Ziel einer "tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern".

Die einzelnen ausgewählten Beschäftigungen für die Kinder werden immer für eine bestimmte Zielgruppe ausgewählt. Entweder nimmt die ganze Gruppe daran teil oder nur die Kleinen, die Mittleren oder die Großen. Hierbei spielt das Geschlecht keine Rolle.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander. Dabei spielt es keine Rolle wer welches Geschlecht ist.

13.4. Interkulturelles Lernen

*„Das Anderssein der anderen als Bereicherung des eigenen Seins begreifen,
sich verstehen, sich verständigen, miteinander vertraut werden,
darin liegt die Zukunft der Menschheit“*

(Zitat: Rolf Niemann)

Die interkulturelle Pädagogik beschreibt alle pädagogischen Ansätze die darauf abzielen, das Leben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer Gemeinschaft möglich zu machen.

Für ein konstruktives und friedliches Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen ist es wichtig, eine interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Sie betrifft Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Dabei handelt es sich um einen komplexen Entwicklungsprozess auf der Ebene von Wertvorstellungen, Erwartungen, Gefühlen und Handlungen. Dabei sind kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit, Respekt und Neugier wesentliche Aspekte dafür.

Da immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund in unsere Einrichtung kommen, nimmt das interkulturelle Lernen einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Kommunikation mit Kindern und deren Eltern erweist sich als Herausforderung, gleichzeitig aber auch als Chance, sich in die andere Kultur und die anderen Sitten hinein zu versetzen und sich mit diesen auseinander zu setzen.

Oft leben Migranteltern und – kinder isoliert und benötigen daher von unserer Seite Unterstützung und Beratung.

Ziele unserer interkulturellen Erziehung sind:

- Integration der Kinder und Eltern in den päd. Alltag durch spielerische und kommunikative Angebote
- Andere Kulturen kennenlernen und akzeptieren
- Mehrsprachigkeit als Bereicherung verstehen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und verstehen lernen
- Durch Bilder, Geschichten, Spiele und Lieder soll der Kontakt zur neuen Sprache gegeben und erleichtert werden

Wenn jeder versucht mit Toleranz, Offenheit, Freundlichkeit, Respekt und Interesse auf andere Kulturen zuzugehen, ist es eine Bereicherung für uns und unsere Gesellschaft.

13.5. Sprachförderung

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Ludwig Wittgenstein, Philosoph

Sprache und Bedeutung

Der Begriff „Sprache“ meint nicht nur die verbale Sprache, sondern auch die nonverbale. Alle individuellen Ausdrucksformen wie Mimik, Gestik und Körpersprache sind Kommunikation.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung, Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Umwelt, selbst bestimmte Eigenaktivitäten, Interaktionen und kommunikativen Austausch mit den Menschen ihrer Umgebung. Nur so können sie ihre Umwelt erfahren und begreifen, wesentliche Fähigkeiten, Erkenntnisse und Kompetenzen für ihr späteres Leben erwerben, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Hierbei nimmt die sprachliche Entwicklung einen besonderen Stellenwert ein, denn die Sprache ermöglicht es, sich die Welt zu erschließen, sich zu verständigen und neues Wissen anzueignen.

Deshalb sind die Sprachkompetenz und das Ausdrucksvermögen, Schlüsselfähigkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Bildungserfolg für alle Kinder und eine wesentliche Voraussetzung für ihre Chancen in unserer Gesellschaft.

Ganzheitliche Sprachförderung in unserer Kindertageseinrichtung

Sprachförderung ist Spracherziehung und Teil der alltäglichen Arbeit unserer Einrichtung. Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten wird Sprachförderung nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag von Tageseinrichtungen integrierte sprachanregende Angebote. Diese zeichnen sich aus durch eine offene und anregende Gestaltung der sprachlichen Atmosphäre in der Einrichtung sowie eine Beobachtung und Reflexion des Sprachverhaltens von uns Fachkräften.

Eine zentrale Rolle spielt die sichere und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und erwachsener Bezugsperson sowie die Sprechfreude bei Kindern und Erzieherinnen. Dadurch wird die Motivation gestärkt, sich verbal und nonverbal zum Ausdruck bringen zu können. Sprachförderung geschieht nicht nur auf der kognitiven Ebene, sondern ganzheitliche Sprachförderung braucht die emotionale und soziale Beziehungsebene. Ganzheitliches Lernen ist demnach ein Lernen mit allen Sinnen, mit Verstand, Gemüt und Körper. Eine so ausgerichtete Sprachförderung berücksichtigt auch aktuelle neurobiologische Erkenntnisse und die Bildungsprozesse des Kindes.

Die verschiedenen Ebenen von Sprache und Kommunikation werden bei der Sprachförderung beachtet, wie Sprachverständnis, Artikulation, Wortschatz, Grammatik und Satzbau, die rhythmisch-melodische Ebene und die Gestik, Mimik, Körpersprache. In der Sprachförderung werden vielfältige Entwicklungsbereiche angesprochen: sowohl emotionale, kognitive und motorische Bereiche als auch die sinnliche Wahrnehmung.

Die Versprachlichung der kindlichen Welterfahrung und des kindlichen Alltags sind

grundlegende Bausteine einer ganzheitlichen Sprachförderung.

Sprachförderung im Alltag bedeutet weniger, eine weitere Extraaufgabe bewältigen zu müssen. Vielmehr geht es darum, sensibel zu sein, wann welche Kinder in ihrer Sprachentwicklung unterstützt und gestärkt werden wollen und dementsprechend richten wir das alltägliche Arbeiten darauf aus. Mit diesem Verständnis zieht sich die Sprachförderung wie ein roter Faden durch den gesamten Alltag unserer Einrichtung hindurch und wird nicht als ein vom Alltag losgelöster Baustein empfunden.

Sprachförderung im kindlichen Spiel

Das Kind benötigt vielfältige sprachliche Anregung und Spaß am Sprechen, wie sie z.B. beim Turnen, in der Rhythmik, bei Bilderbuchbetrachtungen, Spielliedern, Rollenspielen, Reimen, Rätseln und vielen anderen Spielen.

Kinder lernen Sprache am besten, wenn sie ihre Sprache, ihren Wortschatz in Alltagsbezügen erweitern und wenn sie die Möglichkeit erhalten, dass Handlungen ihrerseits durch Sprache begleitet werden. Sprachentwicklung vollzieht sich im Alltag, d.h. in einer vertrauten Umgebung und mit vertrauten Personen. Kinder lernen Sprache über Beziehung zu Kindern und zu Erwachsenen, durch Beobachten, Zuhören, Ausprobieren und Handeln. Sprachbegleitendes Handeln ist in jedem Fall eine wesentliche Unterstützung zur Begriffsbildung und zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen und der Kommunikationsfähigkeiten von Kindern.

Sprachförderung durch eine anregende Umgebung

„Sprachentwicklung hängt entscheidend von einem sprachanregenden, unterstützenden erzieherischen Umfeld ab.“ Wir gestalten die Lernumgebung so, dass die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können. So werden beispielsweise der Tagesablauf, Rituale und Symbole mit den Kindern besprochen, vereinbart und festgelegt. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die Gruppenräume und der Außenbereich sind so gestaltet, dass sie die Kinder zum Nachfragen, Sprechen und zur Kommunikation anregen (z.B. bereitgelegtes Material, präsentierte Bilder, zugängliche Bilderbücher, ...).

Intensive Sprachförderung in Kleingruppen

Einige Kinder in unserer Einrichtung benötigen ein zusätzliches Angebot an Sprachförderung, welches über die allgemeine Unterstützung der Sprachentwicklung im Kindergartenalltag hinausgeht. Deshalb ist die intensive Sprachförderung in Kleingruppen notwendiger Bestandteil der Arbeit in unserer Tageseinrichtung. Die intensive Sprachförderung findet von einer Sprachförderkraft, zwei – bis dreimal in der Woche statt. Die intensive Sprachförderung ist somit ein zusätzliches Angebot. In der intensiven Sprachförderung werden den Kindern altersgemäß Grundkenntnissen der deutschen Sprache vermittelt: ein Grundwortschatz, grammatikalische Sicherheit, korrekter Satzbau usw. werden aufgebaut und erweitert; die Kinder bekommen Einblick in die Gesetzmäßigkeit der deutschen Sprache; sie können Aussprache und Sprachmelodie einüben und verfeinern. Sie erlangen Sprechfreude, Spaß an

Kommunikation und Sprachspielen. Dadurch wachsen ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwert.

Beobachtung und Dokumentation

Eine kontinuierliche systematische Beobachtung und deren Dokumentation sowie Entwicklungsgespräche mit Eltern und deren Fachkräften bilden die Grundlage dafür, wie jedes einzelne Kind in seiner Sprachentwicklung unterstützt werden kann. Manche Kinder benötigen aufgrund ihrer individuellen Bedingungen eine gezielte sprachliche Förderung innerhalb der Einrichtung (intensive Sprachförderung) oder aber auch außerhalb der Einrichtung (Logopäden bzw. Sprachtherapeuten). Die Beobachtungsergebnisse sind Grundlage für die pädagogische Planung. Weitere sprachfördernde Maßnahmen leiten sich daraus ab.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind als Partner im Erziehungsprozess unentbehrlich. Für die Sprachentwicklung eines Kindes bedeutet das Einbeziehen der Eltern in den Sprachlernprozess ihres Kindes eine wesentliche Unterstützung. Sobald die Sprachförderung der Kinder im direkten Kontakt mit den Eltern geschieht, erleben die Kinder Wertschätzung und fühlen sich als kompetent aufwachsende Persönlichkeiten. Die Eltern werden ermutigt und bestärkt, die sprachliche Entwicklung ihres Kindes zu unterstützen.

Kooperation mit anderen Institutionen

Aufgrund unserer Beobachtungen stellen wir fest, ob ein Fachdienst hinzugezogen werden muss. Zu unserem Netzwerk gehören beispielsweise die Beratungsstelle der Frühförderung, die Sprachheilschule, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), verschiedene Logopäden, die Beratungslehrerin und die Kooperationslehrerin. Wir unterstützen die Eltern darin, rechtzeitig mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten.

Literacy in unserem Kindergarten

Mit dem Begriff "Literacy" werden nicht nur die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens bezeichnet, sondern auch Text- und Sinnverständnis, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur der jeweiligen Gesellschaft, Vertrautheit mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien (inkl. Internet) sowie Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache.

Literacy wird bereits in der frühen Kindheit grundgelegt. Da Kleinkinder in ihren Familien unterschiedliche Erfahrungen mit der Lese-, Erzähl- und Schriftkultur ihrer Gesellschaft machen, sind Erzieher/innen gefordert, hier ausgleichend bzw. kompensatorisch tätig zu werden.

Außerdem sollen sie generell relevante Vorläuferfähigkeiten fördern, da Literacy in der heutigen Wissensgesellschaft von größter Bedeutung ist.

Sprach- und Literacyanlässe im Alltag

Sprache wird von uns bewusst erlebt und angewendet, sie ist ständiger Begleiter bei allen Aktivitäten und in allen Bereichen.

- Wir begrüßen jedes einzelne Kind und heißen es willkommen.
- Gespräche, Austausch, Tagesplanung, Abstimmungen, kleinere Projekte zum Thema werden im Morgenkreis besprochen.
- Wir sind Gesprächspartner während der Aktivzeit und begleiten die Aktivitäten der Kinder.
- Wir geben Hilfestellung bei Problemen, Konflikten und bei Entscheidungen.
- Hilfestellung zur Selbständigkeit „Hilf mir es selbst zu tun“.
- Wir erarbeiten und halten die Regeln im Alltag ein.
- Wir sind aktive Spielpartner.

Sprachliche Begleitung der Kinder bei alltäglichen Situationen

- z.B. Beim An- und Ausziehen, beim Vorbereiten des Essens.
- Handlungsbegleitendes Sprechen. Benennen was das Kind macht und was die Erzieher/in macht.
- Unterhaltungen während der Essenszeit.
- Angebot von Gesprächskreisen.
- Sprachliche Förderung in allen angebotenen Projekten mit anschließender Reflexion z.B. bei Experimenten.
- Ständige Wiederholung vieler Angebote.
- Persönliche Verabschiedung.

13.6. Kinderschutz nach §8a

13.6.1. Rechtliche Grundlage: §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) *Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.*
- (2) *Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.*
- (3) *Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.*
- (4) *In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*

 - 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
 - 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
 - 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (5) *Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

13.6.2. Formen von Kindeswohlgefährdung

- **Misshandlung**

Dabei wird zwischen körperlicher und seelischer / psychischer Gewalt unterschieden. Die körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung eines Kindes führt. Bei der seelischen oder psychischen Gewalt führen Handlungen und Aktionen zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind. Dabei wird die geistig-seelische Entwicklung erheblich behindert.

- **Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Minderjährigen (gegen seinen Willen) vorgenommen wird.

- **Vernachlässigung**

Wenn die Fürsorgepflicht, welche zur physischen und psychischen Vorsorge des Kindes notwendig wäre, durch die Eltern andauernd oder wiederholt unterlassen wird, spricht man von Vernachlässigung.

- **Häusliche Gewalt**

Es wird von häuslicher Gewalt gesprochen, sobald es in einer häuslichen Gemeinschaft zu Gewaltanwendungen kommt.

13.6.3. Verfahren bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Erkennen, Risiko abschätzen, Handeln

An Hand des Schaubildes wird die Verfahrensweise im Kindergarten genauer beschrieben.

Verfahrensablauf in Kindertageseinrichtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

<u>Kindeswohlgefährdung?</u>	<u>Verantwortung</u>	<u>Bemerkung</u>
Erzieherinnen nehmen Anhaltspunkte wahr und informieren die Leitung	Gruppenleitung	
Die Erzieherinnen beobachten und dokumentieren schriftlich über mehrere Tage oder Wochen	Gruppenleitung	KiWo-Skala (Kita) Evtl. Gespräch mit Eltern
Interne Fallbesprechung im Team: Evtl. Beteiligung der Fachberatung zur Klärung der weiteren Vorgehensweise. Falls sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet oder weitere Unsicherheiten bestehen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen	Leitung	Dokumentation der Einschätzung
Information des Trägers	Leitung	Bevor die Fachkraft hinzugezogen wird
Gemeinsame Risikoeinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft und Vorbereitung des Gesprächs mit den Eltern	Leitung	Gespräch in dieser Phase mit anonymen Daten
Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten: Information über die Gefährdungseinschätzung durch den Kindergarten und Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen. Gemeinsame Erarbeitung eines Beratungs- und/oder Hilfeplans mit Zielvereinbarungen und Zeitschiene	Leitung	Dokumentation
Erstellung eines Protokolls über die Vereinbarungen	Leitung	Wird von Allen unterschrieben
Überprüfung der Zielvereinbarung: Begleitung des Hilfeprozesses. Werden die Hilfen nicht angenommen und besteht aus verschiedenen Gründen eine mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Eltern, evtl. Erneute Risikoabschätzung mit der Fachkraft.	Leitung	Dokumentation dieses Prozesses
Einschaltung des Jugendamtes und Information des Trägers	Leitung / Träger	Falls alle Hilfen nicht angenommen werden oder wirkungslos geblieben sind, muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Die Eltern müssen über diesen Schritt informiert werden.

14. Unsere Netzwerkarbeit

14.1. Zusammenarbeit im Team

Das Team des Kindergarten St. Ulrich vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit. Wir verfolgen als Gemeinschaft ein gemeinsames Ziel und vertreten die gleichen Interessen. Unsere Ziele sind für alle transparent und verbindlich. Jedes Teammitglied bringt sich mit seinem Interesse und seiner Kompetenz entsprechend ein. Durch unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Schwerpunkte können wir uns gegenseitig ergänzen und entlasten.

Für das Gelingen der pädagogischen Arbeit ist ein regelmäßiger intensiver Austausch, sowie eine gemeinsame Planung und Reflexion von grundlegender Bedeutung.

Dienstbesprechungen, Gruppenbesprechungen, Plantage und Fortbildungsstage bieten dazu den Raum, die Zeit und die Möglichkeit. Wöchentlich findet an einem Nachmittag nach der Kindergartenzeit die Dienstbesprechung statt. Die Dauer beträgt ca. eineinhalb Stunden und dient den Mitarbeitern dazu, ihre pädagogische Arbeit zu planen, gruppenübergreifende Themen zu besprechen, ihre Arbeit zu reflektieren und sich fachlich auszutauschen. Von jeder Besprechung gibt es ein Protokoll, welches zum Nachlesen im Protokollordner abgeheftet wird. Im Vorfeld zu jeder Dienstbesprechung hängt ein Formular aus, auf dem ersichtlich ist, was in der nächsten Besprechung Thema ist und kann von den Teammitgliedern ergänzt werden.

In der Woche arbeitet eine pädagogische Vollzeitkraft max. 32,5 Stunden am Kind. Die Verfügungszeit wird für die Dienstbesprechung, pädagogische Vorbereitung der Gruppenarbeit, gruppeninterne Besprechungen, Elterngespräche, Dokumentation, Gottesdienste, Feste, Elternabende, hauswirtschaftliche Vor- und Nachbereitungen u.a. genutzt. Die Verfügungszeit teilt sich jede Mitarbeiterin selbst ein. Bei Teilzeitkräften sind die Zeiten prozentual weniger und werden individuell ausgerechnet.

Einmal jährlich hat jedes Teammitglied ein Zielvereinbarungsgespräch mit der Leitung der Einrichtung. Im Gespräch wird das letzte Jahr beleuchtet, der aktuelle Stand gesehen und in die Zukunft geblickt. Die Wahl der nächsten Fortbildung ist auch Thema des Gesprächs.

Die Leitung der Einrichtung erstellt in Abstimmung mit dem Träger jährlich einen Fortbildungsplan über verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle pädagogischen Fachkräfte. Der Fortbildungsplan wird im Blick auf die Ausrichtung und Ziele der Einrichtung den „Stärken und Schwächen“ des einzelnen Mitarbeiters und dem Schulungsbedarf des Gesamtteams erstellt.

Eine gute Planung gehört zu den Qualitätsmerkmalen unserer Einrichtung. Wir setzen uns mit den Situationen und Themen der Kinder mit Hilfe strukturierter Beobachtung und Dokumentation in der Gruppe und im gesamten Team auseinander. Die pädagogische Planung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder.

Als Team ist uns ein vertrauensvoller, respektvoller Umgang sehr wichtig. Wir achten jedes Teammitglied und arbeiten durchgehend daran ein „gutes“ Team zu sein. Teambuildingmaßnahmen werden auf alle Teammitglieder abgestimmt. In gemeinsamen Aktivitäten wird das Team gestärkt. In diesem Zusammenhang findet einmal jährlich ein Betriebsausflug statt. Auch an jedem Planungstag ist Zeit für uns als Team.

14.2. Erziehungspartnerschaft

Die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit den Familien in unserer Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eltern sind die wichtigsten Kompetenzpartner im Erziehungs- und Bildungsprozess der Kindertageseinrichtung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Personal und Eltern ist besonders wichtig, um auf aktuelle Situationen, Besonderheiten und Probleme eingehen zu können. Die Gesprächsbereitschaft über Aktuelles in der Familie ist hilfreich um evtl. „Auffälligkeiten“ des Kindes verstehen zu können.

Bei der Voranmeldung ihres Kindes in unserer Einrichtung haben Sie die Möglichkeit bei einer **Hausführung** unsere Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen kennenzulernen. Hierfür muss ein Termin mit der Leitung vereinbart werden.

Vor der Aufnahme in den Kindergarten findet ein **Aufnahmegespräch** in der jeweiligen Gruppe Ihres Kindes statt. In diesem Gespräch informiert sich die Erzieherin über Interessen, Vorlieben und Neigungen des Kindes. Auch sonstige Dinge die beachtet werden müssen, werden besprochen. Sie informiert die Eltern über den Tagesablauf und beantwortet Fragen der Eltern. Ein wichtiger Punkt dieses Gespräches ist auch die Abstimmung der Eingewöhnungszeit. Inhaltliche und terminliche Absprachen werden getroffen und Sie erhalten das Aufnahmeheft.

Durch häufige **Tür- und Angelgespräche** bleiben wir im ständigen Kontakt mit den Eltern und informieren uns so gegenseitig über aktuelle Ereignisse.

In regelmäßigen **Entwicklungsgesprächen** (Elterngesprächen) tauschen Eltern und Fachkräfte, Beobachtungen zum Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen die Vorlieben, Stärken und Neigungen des Kindes. In der Regel findet einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch mit der Bezugserzieherin statt. Der Zeitpunkt für das Gespräch ist kurz vor/nach dem Geburtstag des Kindes. Bei Entwicklungsauffälligkeit empfehlen wir die Hilfe von entsprechenden Fachleuten oder Therapeuten. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und nur bei Zustimmung der Eltern dürfen Informationen an Dritte weitergegeben werden. Der Inhalt des Gespräches wird protokolliert.

Bei Bedarf, z.B. in Erziehungsfragen oder bei familiären Problemen können jeder Zeit während des Kindergartenjahres Beratungsgespräche vereinbart werden.

Im Laufe des Kindergartenjahres erhalten alle Familien immer mal wieder **Elternpost**, die über Aktuelles, Termine, Änderungen und vieles mehr informiert. Dies geschieht in erster Linie über die **STAYINFORMED APP**.

In unserem Flur befindet sich eine kleine **Elternecke**, wo Sie gerne mit anderen Eltern ins Gespräch kommen können oder während der Eingewöhnung Ihres Kindes sich gemütlich in die ausliegende Fachliteratur vertiefen können. Sie finden dort diverse Flyer und Infos. Des Weiteren hängen aktuelle Informationen an den Gruppenräumen (zum Gruppengeschehen) und im Flur an unseren Infotafeln erhalten Sie Auskünfte über verschiedene Projekte, Veranstaltungen und Termine des Kindergartens und auch von außerhalb.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres laden wir alle Eltern zu einem **Elternabend** ein, bei dem Sie verschiedene Informationen erhalten. An diesem Abend wird auch der neue Elternbeirat gewählt. In jeder Gruppe werden zwei Elternbeiräte gewählt, sodass unsere Einrichtung über zwölf Elternbeiräte verfügt. Die von der Elternschaft gewählten Vertreter sollen die Erziehungsarbeit im Kindergarten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und dem Träger unterstützen.

Die Möglichkeiten des Elternbeirats sind mit der gesetzlich geregelten Beteiligung noch lange nicht erschöpft. Mit der Teilhabe am Alltag der Kita ergeben sich vielfältige Gelegenheiten, bei denen die Kinder, ihre Familien und alle Beteiligten profitieren. Der Elternbeirat hilft und unterstützt das Team bei Festen, Feierlichkeiten und Aktivitäten des Kindergartens (z.B.: St. Martin, Sommerfest...). Mehrmals jährlich treffen sich die Elternbeiräte zu Sitzungen.

Der Elternbeirat ist das Sprachrohr der Elternschaft. Daher ist es uns wichtig Lob und Kritik von Ihnen zu erhalten. Lob ist wie eine Vitaminspritze für den Antrieb und tut allen gut, ob Kinder, Eltern oder auch Erzieher! Fragen, Anregungen, Lob und Kritik nimmt der Elternbeirat gerne entgegen. Sie können sich entweder direkt an den Elternbeirat wenden oder schriftlich per Post in den Elternbriefkasten.

Je nach Bedarf und Interesse der Eltern findet noch ein zweiter „**Themenspezifischer-Elternabend**“ statt, der von einem Referenten/ einer Referentin gehalten wird.

Des Weiteren finden während des Kindergartenjahres verschiedene **Veranstaltungen**, wie ein Sommerfest, Schultüten basteln oder gemeinsamer Gottesdienst etc. statt. Bei diesen Aktionen verbringen die Eltern mit Ihren Kindern Zeit im Kindergarten.

Einmal jährlich, meist vor den Sommerferien, führen wir eine **Elternbefragung** durch. Die Bildung und Erziehung der Kinder ist unser gemeinsames Hauptanliegen. Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist dafür unbedingt notwendig. Deshalb ist uns die Meinung der Familien wichtig! Wir sind sehr dankbar über jede Rückmeldung!

Eine Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen ist unser Hauptanliegen!

14.3. Kooperation Kindergarten – Grundschule

Die Kooperation für das gesamte letzte Kindergartenjahr übernehmen zwei Erzieher/-innen und eine Grundschullehrerin und bereiten die Kinder auf einen sichereren Übergang in die Schule vor. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit durch die Kooperation der Silcher-Schule mit der Sonderpädagogischen Beratungsstelle eine Fachkraft an den Kooperationstagen hinzuzuziehen. Damit dies gelingen kann, beginnt die Kooperationsarbeit frühzeitig.

Wann muss ein Kind in die Schule?

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum Juni des darauffolgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind sogenannte Kann-Kinder und können mit Absprache der Schule frühzeitig eingeschult werden.

Jahresplan Kooperation Schule-Kindergarten:

Silcherschule (Ganztagsgrundschule) und kath. Kindergarten St. Ulrich Östringen

Termine	Aktivität	Ort
Oktober		
	Beobachtungsbesuche im Kindergarten u. besprechen der ausgefüllten Beobachtungsbögen mit den Erzieherinnen	Kiga
	Kooperationstreffen Kiga-Schule <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen, Absprache des Koop-Programms, Terminabstimmung - Infobrief für Eltern mit Einverständniserklärung - Ausgabe der Beobachtungsbögen an die Erzieherinnen - Jahresplan 	Schule
	Beobachtungsbesuche im Kindergarten u. besprechen der ausgefüllten Beobachtungsbögen mit den Erzieherinnen	Kiga
November		
	Beginn der 14-tägigen Besuche Themen: Sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Silben, Reime, Anlaute hören, Mengenzuordnung bis 6, Graphomotorische Übungen, Grob- und feinmotorische Übungen	Schule
Dezember		
	Gespräche/ Austausch über die neuen Schulanfänger mit den Erzieherinnen Elterngespräche; Gespräche über Zurückstellung/ vorzeitige Einschulung Kontakte zu den jeweiligen Schulen Evtl. Adventsbesuch (in Absprache mit den Klassen)	Schule

Januar		
	Besuche der Kooperationslehrerin im Kindergarten Austausch Lehrerin-Erzieherinnen	Kiga
	Elternabend: Infoabend Schulanfänger	Schule
Februar		
	Evtl. Besuche der Kooperationslehrerin im Kindergarten Austausch Eltern-Lehrerin-Erzieherinnen	
	Kooperationstreffen Kiga – Schule (Runder Tisch) (Austausch über die einzelnen Kinder)	Schule
März		
	Schulanmeldung	Schule
April		
	Abschlussbesuch der Erstklässler in „ihrem“ Kindergarten	Kiga
Mai		
	Evtl. gemeinsamer Theaterbesuch	Schule
	Schulanfängeruntersuchung durch Gesundheitsamt und Besprechung	Schule
Juni		
	Schulbesuch der Schulanfänger , gemeinsame Unterrichtsstunde Absprache mit den Lehrerinnen der Ersten Klasse	Schule
	Einteilung der Klassen	

Dieser Jahresplan wird jährlich reflektiert und ggf. neu zusammengestellt.

Kinder mit besonderem Förderbedarf:

Durch die Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Beratungsstelle und der Beratungsstelle für Sprachbehinderte kann eine frühzeitige diagnostische Klärung und Prüfung stattfinden, um herauszufinden welche Schulart für das jeweilige Kind am geeignetsten ist.

*„Am Ende der Kindergartenzeit, soll ein Kind bereit sein,
ein Schulkind zu werden.“*

14.4. Kooperation mit anderen Institutionen

Der Kindergarten steht in regelmäßigem Kontakt zu folgenden Institutionen:

- Bücherei

Das Angebot der Bücherei wird von allen Kindergartengruppen, sowie den Erzieherinnen regelmäßig genutzt. Zusätzlich besuchen die Schulanfänger in ihrem letzten Kindergartenjahr die Bücherei zum Thema: „Fuchs du hast das Buch gefressen!“

- Haus Edelberg (Seniorenheim)

Die mittleren Kinder (4-5 Jährigen) besuchen zweimal jährlich die beiden Altenheime. Dabei singen die Kinder den älteren Menschen etwas vor und umgekehrt.

- Sprachheilschule (Beratungsstelle für Sprachbehinderte an der Astrid-Lindgren-Schule)

Einmal im Jahr kommt eine Fachkraft der Sprachheilschule in Forst zu uns in die Einrichtung. Alle Familien haben die Möglichkeit ihr Kind testen zu lassen. Dabei können sprachliche Auffälligkeiten festgestellt werden und die Familien erhalten unterstützende Hinweise für evtl. Therapien.

- Fachschulen für Sozialpädagogik

Da unsere Einrichtung auch eine Ausbildungsstätte ist, stehen wir mit den Fachschulen im Umkreis in engem Kontakt.

- Kirchengemeinde / Pfarrgemeinde

Die kath. Kirchengemeinde Östringen ist Träger der Einrichtung.

Im Vordergrund der Kooperation mit der Pfarrgemeinde ist der jährliche Gottesdienst den der Kindergarten mitgestaltet und das Pfarrfest an dem wir gemeinsam mit den anderen Kindergärten etwas aufführen.

- Andere Kindergärten

Wir stehen in regelmäßigem, pädagogischem Austausch mit den anderen Kindergärten der Stadt Östringen. Die Leiterinnen treffen sich regelmäßig zu einer Besprechung für organisatorische und pädagogische Anliegen aller Einrichtungen. Zweimal jährlich findet ein Treffen der Leiterinnen aller acht Kindergärten der Kirchengemeinde Östringen statt.

- Frühförderstellen

Nach Absprache mit den Eltern nehmen wir zur Unterstützung Kontakt zu Frühförderstellen, wie z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpädagogen und Psychologen auf.

- Heilpädagogischer Fachdienst

Wir kooperieren mit der Praxis Tim Zimmermann. Eine Mitarbeiterin aus seinem Team kommt in regelmäßigen Abständen in den Kindergarten und unterstützt die Erzieherinnen und Familien bei Entwicklungsfragen.

- Sonderpädagogische Beratungsstelle (an der Franz-Josef-Mone-Schule)

Die Eltern unserer Einrichtung können sich bei Unsicherheiten über die Entwicklung Ihrer Kinder an die Sonderpädagogische Beratungsstelle wenden.

- Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung 1 + 2)

Die jährliche Untersuchung für die vierjährigen Kinder findet im Herbst in unserer Einrichtung statt und wird gegebenenfalls kurz vor Schuleintritt in der Schule wiederholt.

- Zahnärztliche Untersuchung

Einmal im Jahr kommt vom Gesundheitsamt jemand zur Zahnprophylaxe in den Kindergarten und zeigt das richtige Zähne putzen. Des Weiteren wird einmal jährlich eine Kontrolle beim Zahnarzt erbeten, welcher bescheinigt wird.

- Betriebe vor Ort

Die Vielzahl von Betrieben im Ort wird von der Einrichtung genutzt. Ob Gewerbe, Handwerk, Ärzte, Feuerwehr, Polizei, Sparkasse, etc. die Kinder freuen sich über Ausflüge dorthin und die ganze Einrichtung profitiert von gelegentlicher Unterstützung der Firmen.

14.5. Öffentlichkeitsarbeit

„Tue Gutes und rede darüber!“

Grundlage für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist die Arbeit in unserer Einrichtung. Für uns bedeutet Öffentlichkeitsarbeit, dass wir unsere Arbeit sichtbar machen.

Das geschieht durch:

- Artikel in den Stadtnachrichten
- Wöchentlicher Rückblick der Gruppen
- Flyer der Einrichtung
- Konzeption der Einrichtung
- Unser Kindergarten – ABC
- Präsenz im Ort, wie z.B.: bei Gottesdiensten, Pfarrfest, Verkaufsoffener Sonntag, etc.
- Das mündliche Weitertragen der Eltern
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Zusammenarbeit und Besuche unserer Kooperationspartner

Wir als Kindergarten stellen dadurch unsere Arbeit dar.

15. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kindergarten sind in der heutigen Zeit wichtige und unerlässliche Merkmale für die Umsetzung einer umfassenden wirkungsvollen Pädagogik.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt im Inneren einer Einrichtung und wird gemeinsam im Team mit der Leitung – unterstützt durch den Träger, immer weiterentwickelt.

Das Ziel ist eine fachlich fundierte und professionelle Arbeit.

15.1. Fort- und Weiterbildung

Die Kindergartenleitung erstellt in Abstimmung mit dem Träger jährlich einen Fortbildungsplan über verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle pädagogisch tätigen Beschäftigten. Die Fortbildungen dienen der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und ihrer Arbeit in der Einrichtung.

Der Fortbildungsplan wird mit Blick auf die Ausrichtung und Ziele der Einrichtung, den „Stärken und Schwächen“ des einzelnen Mitarbeiters und dem Schulungsbedarf des Gesamtteams erstellt. Das jährliche Zielvereinbarungsgespräch bietet eine gute Möglichkeit mit den einzelnen Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und eine geeignete Wahl für Fort- und Weiterbildungen zu treffen.

Nach Bedarf können auch Inhouse-Seminare, Teamfortbildungen, Supervision, etc. in Absprache mit dem Träger stattfinden.

15.2. Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Eine gute Planung gehört zu den Qualitätsmerkmalen unserer Einrichtung.

Ereignisse und Prozesse werden strukturiert und verbindlich vorbereitet. Zuständigkeiten werden klar geregelt, dokumentiert und transparent gemacht. Die pädagogische Planung orientiert sich an den Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder, daher lässt die langfristige Terminplanung (Jahres-, Wochen- und Monatsplanung) Spielraum für das flexible Eingehen auf aktuelle Situationen.

Wir setzen uns mit den Situationen und Themen der Kinder mit Hilfe strukturierter Beobachtung und Dokumentation in der Gruppe und im gesamten Team auseinander. Der Beobachtungsbogen wird für jedes Kind mindestens einmal im Jahr schriftlich fixiert.

Durch den hohen Stellenwert von Planung und Reflexion gewährleisten wir die kontinuierliche Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes.

Durch Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder wird in unserer Einrichtung sichergestellt, dass sich unsere Planung an ihren Bedürfnissen orientiert. In unserem Kindergarten wird daher großen Wert auf eine entwicklungsangemessene Form der Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozesse gelegt. Die Erzieherinnen nehmen regelmäßig die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr und berücksichtigen diese situationsorientiert. Regeln werden mit den Kindern besprochen und bearbeitet. Verbale und nonverbale Signale von Wohlbefinden oder Unzufriedenheit beobachten wir in jeder Situation und reagieren entsprechend darauf.

Wir haben stets ein offenes Ohr für alle Kinder. Sie werden bei uns in sehr hohem Maße in die Gestaltung des Tagesablaufes miteinbezogen, indem sie Vorschläge machen und Verantwortung für Aufgaben übernehmen können. Die Schaffung einer vertrauensvollen Wohlfühlatmosphäre ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir nehmen die Kinder ernst mit all ihren Gefühlen, Ängsten und Sorgen und greifen Befindlichkeiten situativ auf und unterstützen die Kinder dabei, sich eigene Meinungen zu bilden und diese zu äußern.

Neben der Planung ist uns die Reflexion des getanen sehr wichtig. Daher reflektieren wir kontinuierlich unsere Arbeit innerhalb des Teams, in den dafür vorgesehenen Besprechungen, mit dem Träger, sowie bei den jährlichen Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgesprächen.

Ebenfalls wichtig für die Überprüfung der Qualität unserer Arbeit ist uns das Feedback der Eltern. Wir pflegen daher einen guten Kontakt zur Elternschaft, die ihre Anliegen jederzeit an unsere Teams herantragen darf und führen zusätzlich einmal jährlich eine Elternbefragung durch.

15.3. Überarbeitung der eigenen Konzeption

Die Überarbeitung einer Konzeption leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Einmal jährlich wird die Konzeption gemeinsam im Team überarbeitet. Hierfür sind das Wissen und die Ideen aller Teammitglieder gefragt. Gemeinsam wird der Blick in Richtung Zukunft gerichtet.

Was hat sich verändert?

Was muss überarbeitet werden?

Was kann so bleiben?

Was fehlt gänzlich?

15.4. Beschwerdeverfahren für Kinder

Damit die Kinder Gelegenheit haben, Ihre Grundrechte einzufordern, haben wir ein strukturiertes Beschwerdeverfahren eingerichtet.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung):

- indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Einrichtung können sich die Kinder beschweren, ...

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- wenn sie in Konfliktsituationen geraten
- wenn sich die Erzieherinnen unangemessen Verhalten
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)
- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- bei ihren Erzieherinnen, Freunden, Eltern und der Leitung
- und die Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert
- im direkten Dialog zwischen der Erzieherin und dem Kind/ den Kindern

15.5. Beschwerdemanagement

Beschwerden kommen über sehr unterschiedliche Wege und auch zu einem breiten Spektrum an Themen. Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der vom Kindergarten erbrachten Leistung resultiert.

Unsere Einrichtung steht Rückmeldungen der Familien aufgeschlossen gegenüber; alle Mitarbeiterinnen erkennen Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Entwicklung der Einrichtung an. Wir sehen dies als ideale Möglichkeit, etwas über unsere Angebote zu erfahren und daraus zu lernen, was sich noch verbessern könnte. Dazu führen wir auch regelmäßige Elternbefragungen durch, bei denen Sie Ihre Anregungen und Meinungen sowie Kritikpunkte mitteilen können. Ein Meinungsaustausch findet auch an Elternabenden sowie den gemeinsamen Veranstaltungen der Einrichtungen statt. Beschwerden werden von uns sensibel behandelt. Sie haben jederzeit die Gelegenheit ein Gespräch mit der Erzieherin Ihrer Gruppe oder mit der Leitung der Einrichtung zu führen.

Speziell für unsere Einrichtung haben wir ein strukturiertes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden erarbeitet:

- einen entspannten Rahmen zu schaffen, indem wir einen ruhigen Ort für das Gespräch suchen
- eine gute Gesprächssituation zu ermöglichen, um Ihnen unsere Zuwendung auszudrücken
- inhaltliche Fragen mit Ihnen zu besprechen und gut zuzuhören
- Lösungen zu entwickeln und mit Ihnen nach Alternativen zu suchen sowie einen zeitlichen Rahmen anzugehen, in dem wir an Verbesserungen zum Wohle Ihres Kindes arbeiten
- bei Bedarf später nachzufragen, ob alles in Ordnung ist und Sie mit der gefundenen Lösung zufrieden sind und damit leben können

Beschwerdemanagement Ablaufschema:

Der Weg der Beschwerde

Beschwerde Führende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

➤ **eine Mitarbeitende**

- a. Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch kann eine akzeptable Lösung gefunden werden.

Die Mitarbeiterin informiert die Leitung

- b. Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und der Beschwerde Führende wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf.

Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

➤ **an den Elternbeirat**

- a. Der Elternbeirat sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

- b. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise

(Gespräch mit dem Beschwerde Führenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers...)

➤ **an den Träger**

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung.

Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

Beschwerdeeingang:

- Entscheidung: Handelt es sich um eine Beschwerde? Ja – Nein!?
- Um welchen Beschwerdetyp handelt es sich?
Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung
- Sofort zu lösen? Ja – Nein?
- Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle?

Beschwerdebearbeitung:

- Der Beschwerde Führende erhält Rückmeldung über weiteren Verlauf
- Dokumentation der Beschwerde / des weiteren Ablaufes
- Lösungen erarbeiten
- Bei Bedarf Weiterleitung an Träger

Abschluss:

- Dokumentation des Prozesses, Unterzeichnung und Aufbewahrung

15.6. Pädagogischer Planungstag

Zweimal jährlich finden pädagogische Planungstage statt.

Die Erzieherinnen planen Feste und Feiern, legen Termine fest und tauschen sich über die Arbeit aus. An diesen zwei Tagen bleibt die Einrichtung für die Kinder geschlossen.

Der pädagogische Planungstag hat zum Ziel die Arbeit im Kindergarten zu strukturieren und zu fördern.

16. Gesundheitsschutz

16.1. Umgang mit Hygiene

In den Einrichtungen für Kinder leben und arbeiten viele Menschen auf engem Raum zusammen, deshalb können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Die konsequente Beachtung von Hygienemaßnahmen ist daher unerlässlich und wird in einem einrichtungsspezifischen Hygieneplan festgelegt.

Hygiene ist eine Teamleistung! Der Erfolg hängt vom Einsatz jedes Einzelnen ab. Am Vorbild des Erwachsenen lernen die betreuten Kinder wichtige hygienische Verhaltensweisen. Dabei bekommt z.B. die Händehygiene eine wesentliche Bedeutung.

Hygiene ist als fester Bestandteil der Gesundheitserziehung in das ganzheitliche pädagogische Konzept der Einrichtung integriert.

Warum ist der richtige Umgang mit Hygiene so wichtig?

Durch den richtigen Umgang soll das Risiko einer Verbreitung minimiert, die Arbeitsbedingungen verbessert und die Lebensqualität angehoben werden.

16.2. Krankheiten im Kindergarten

Grundsätzlich ist für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, das Infektionsschutzgesetz maßgebend.

Diese Regelung finden Sie auch im Aufnahmeheft Anhang 9.

Als Gemeinschaftseinrichtung sind wir verpflichtet, das Wohl jedes einzelnen Kindes nicht zu gefährden bzw. die gesunden Kinder und Erzieherinnen vor einer Ansteckung zu schützen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich im Vorfeld ein Netzwerk von eventuellen Betreuungspersonen aufbauen, damit im Bedarfsfall keine Engpässe entstehen.

Wie verhalte ich mich bei Fieber und ansteckenden Erkrankungen?

Die häufigsten Krankheiten in der Kindertagesstätte sind:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| -Scharlach | -Kopflausbefall |
| -Akuter Brechdurchfall | -Bindehautentzündung |
| -Windpocken | -Keuchhusten |
| -Röteln | -Masern |

Bei diesen Erkrankungen und bei Temperaturen über 38°C darf Ihr Kind die Einrichtung nicht mehr besuchen. Konsultieren Sie in Zweifelsfällen immer einen Arzt. Den meisten ansteckenden Kinderkrankheiten geht eine Inkubationszeit voraus, in der noch keine oder wenige Symptome vorhanden sind, die Erkrankung jedoch schon auf andere übertragen werden kann. Umso wichtiger ist es, dass gleich nach Bekanntwerden einer ansteckenden Krankheit alle anderen Eltern von uns in Kenntnis gesetzt werden können. Gerade für schwangere Mütter sind diese Informationen von besonderer Wichtigkeit.

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, bitten wir Sie deshalb, Ihr Kind in der Einrichtung mit Angaben der Erkrankung zu entschuldigen. Nur so können wir die Ausbreitung einer Erkrankung verringern und weitere nötige Schritte einleiten.

Wann darf ein Kind wieder in die Krippe / Kiga?

- Bei Fieber (über 38°C) gilt als Faustregel, dass das Kind mindestens 24 Stunden fieberfrei sein muss.
- Bei einer Bindehautentzündung sollte das Auge nicht mehr gerötet und verklebt sein.
- Bei Durchfall und Erbrechen 2, besser 3 Tage nach Symptomfreiheit, da die Erreger noch ausgeschieden werden, wenn der Stuhlgang wieder fest ist. Durch Viren hervorgerufene Durchfallerkrankungen zählen zu den ansteckendsten und am schnellsten übertragbaren Erkrankungen überhaupt. Hat ein Kind 2-mal infolge dünnen Stuhlganges, spricht man von Durchfall. Wegen der hohen Ansteckungsgefahr sind die Erzieherinnen verpflichtet sofort anzurufen und um Abholung zu bitten.
- Bei Kopflausbefall sollte die korrekte Behandlung abgeschlossen und eine Weiterverbreitung ausgeschlossen sein.

Hausregeln: Kranke Kinder

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen eine Kita gemäß den Empfehlungen des Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen nicht besuchen.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Hausregeln: Kranke Kinder, Ausgabe Oktober 2023

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Gluckstr. 40, 10117 Berlin, www.dguv.de
www.dguv.de/publikationen - Webcode: p022332

17. Impressum

Herausgeber:

Kath. Kindergarten St. Ulrich

Johann-Strauß-Straße1

76684 Östringen

Tel.: 07253 / 23460

Stand:

März 2024

Weiter Informationen:

Kindergarten: kiga-st.ulrich-oestringen@t-online.de

Kath. Kirchengemeinde Östringen: <http://www.kirche-oestringen.de/>

Verrechnungsstelle: <http://www.vst-bruchsal.de/>